

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Selfkant im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selfkant	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Selfkant	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selfkant

Managementübersicht

Die Gemeinde Selfkant ist nicht verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Dennoch ist zum Zeitpunkt der Prüfung der Haushalt der Gemeinde defizitär. Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. Euro (2014) bis zu einem Überschuss von rund 0,3 Mio. Euro (2015). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Bis auf das Jahr 2015 fielen sämtliche Jahresergebnisse der Gemeinde zwischen 2010 und 2016 negativ aus. 2015 wurde der einzige Jahresüberschuss mit 0,3 Mio. Euro erzielt. Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Selfkant beträgt minus 0,7 Mio. Euro. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie Sondereffekte bereinigt. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Die Gemeinde Selfkant plant ihre Haushalte vorsichtig und nachvollziehbar. Zwar sind diese bis einschließlich 2020 defizitär - hierdurch wird die Allgemeine Rücklage im Planungszeitraum um 5,7 Mio. Euro reduziert. Dennoch kann sie in der Regel in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen und es sind keine zusätzlichen Planungsrisiken erkennbar.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch den negativen Jahresabschluss 2016 vollständig aufgezehrt. Insgesamt hat Selfkant im Betrachtungszeitraum 3,7 Mio. Euro Eigenkapital verzehrt. Dies entspricht seit 2010 einem Rückgang um 8,2 Prozent und ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Eigenkapitalquoten sind demzufolge rückläufig, wenngleich aktuell noch vergleichsweise überdurchschnittlich. Sollte sich der Eigenkapitalverzehr jedoch fortsetzen, besteht das Risiko künftig ein HSK aufstellen zu müssen.

Die Verschuldung der Gemeinde Selfkant ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Im Jahr 2016 gehört sie zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Selfkant hat die Kreditverbindlichkeiten reduziert und bilanziert im gesamten Betrachtungszeitraum auch keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Die Gemeinde Selfkant schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Die Altersstruktur der Straßen und Abwasserkanäle ist aus bilanzieller Sicht demgegenüber kritisch. Beispielsweise weisen Straßen und Wege in Selfkant einen hohen Anlageabnutzungsgrad auf. Die Investitionsquote ist gering. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Straßenabschnitte einen zu gering dimensionierten Unterbau haben, da sie den Ausbaustandards der Niederlande entsprechen. Der Straßenzustand ist dennoch insgesamt durchschnittlich bis gut. Dieser resultiert u.a. aus einem guten Straßenaufbruchmanagement.

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Selfkant berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen im mittleren Bereich in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Korridors. Hier stehen der Gemeinde noch Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

In den Gebührenhaushalten nutzt die Gemeinde Selfkant in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich vollständig aus.

Die gpaNRW hat weiterhin den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganzttag betrachtet. Die Aufwendungen und Erträge werden in Selfkant zwischen Schulbereich und OGS nur teilweise transparent abgegrenzt. Das sollte die Gemeinde künftig vollständig in einem eigenen OGS-Produkt oder einer OGS-Kostenstelle tun.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt mit 735 Euro in Selfkant über dem Median von 664 Euro. Der Fehlbetrag ist höher, da in Selfkant die Eltern zu einem geringeren Anteil an den Kosten für die OGS beteiligt werden und die Gemeinde, die Elternbeiträge nicht auf den Eigenanteil anrechnet. Die Transferaufwendungen liegen in Selfkant über dem rechtlich vorgeschriebenen Maß.

Derzeit werden die Elternbeiträge nicht auf Grundlage einer Elternbeitragssatzung erhoben. Dies ist unzulässig. Die Gemeinde Selfkant hat insoweit zeitnah eine entsprechende Satzung zu erlassen. Um den Fehlbetrag zu senken, sollte die Gemeinde den Erlass nutzen und die Elternbeiträge erhöhen, nach Elterneinkommen staffeln und auf den Eigenanteil anrechnen.

Daneben überprüft die gpaNRW mögliche Potenziale bei den Schulsekretariaten. Die Gemeinde Selfkant setzt in den Schulsekretariaten 0,46 Vollzeit-Stellen ein. Die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler sind in Selfkant vergleichsweise niedrig. Dies ist auf die ausnahmslose Eingruppierung der Sekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 5 zurückzuführen. Die Schulsekretariate betreuen durchschnittlich viele Schüler je Vollzeit-Stelle. Durch die bestehenden Arbeitsverträge erlangt die Gemeinde insoweit Flexibilität, als der Einsatzort nicht fest verankert ist. Kurzfristige Anpassungen lassen die bestehenden Verträge nicht zu. Die Gemeinde sollte ihre Stellenbemessung in den Schulsekretariaten anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegen.

Die Gemeinde nutzte 2016 für die Schülerbeförderung ausschließlich den ÖPNV und wendete hierfür rund 96.000 Euro auf. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in Selfkant niedriger als bei einem Großteil der Vergleichskommunen. Sie liegen nur leicht über dem Minimalwert. Auf diese Kennzahl wirken sich sowohl die geringe Gemeindefläche als auch der hohe Anteil beförderter Schüler aus. Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten sowie der Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

Die Analyse der von der Gemeinde Selfkant für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen ergibt, dass der Bestand bei Anzahl und Größe leicht unterdurchschnittlich ist. Dennoch lässt sich ein Überangebot bei den Grundschulen feststellen. Die Schülerzahlen gehen um rund drei

Prozent zurück. Strukturell bedingt müssen die Hallen schulübergreifend genutzt werden. Insofern ist das rechnerische Potenzial von der Gemeinde tatsächlich nicht zu realisieren.

Das Flächenangebot an Sportplätzen bildet einwohnerbezogen den neuen Maximalwert. Selfkant verfügt über mehr Spielfeldfläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen der Gemeinde Selfkant und der vereinseigenen Plätze sind in 2016 im Schnitt zu 72 Prozent ausgelastet. Nach dem Zusammenschluss mehrerer Vereine zum SC Selfkant, wurde geprüft, ob die Gemeinde eine zentrale Platzanlage errichten soll. Mit dann insgesamt vier Rasen- und einem Kunstrasenplatz wäre der Bedarf für die an Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften gedeckt. In 2018 wird die zentrale Sportanlage mit Fördermitteln in Selfkant verwirklicht.

Ihre Spiel- und Bolzplätze unterhält die Gemeinde Selfkant mit unterdurchschnittlichem Aufwand. Die Bürger werden dabei intensiv eingebunden. Sie beteiligen sich an neuen Spielgeräten. Aufgestellt werden pflegeleichte Geräte, um den Folgeaufwand gering zu halten. Ein Potenzial im Vergleich zum Benchmark wurde nicht festgestellt, da die Gemeinde gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze schließt. Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze können dennoch verbessert werden. Mit einer Spielraumplanung kann festgelegt werden, welche Anlagen mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten werden sollen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

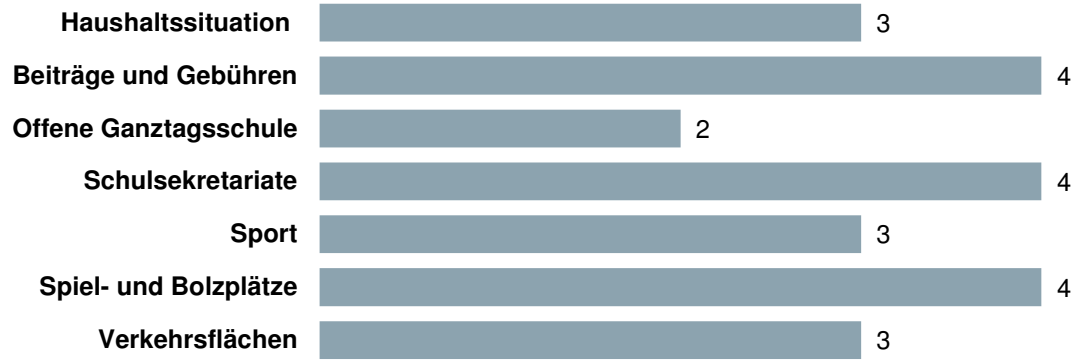
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

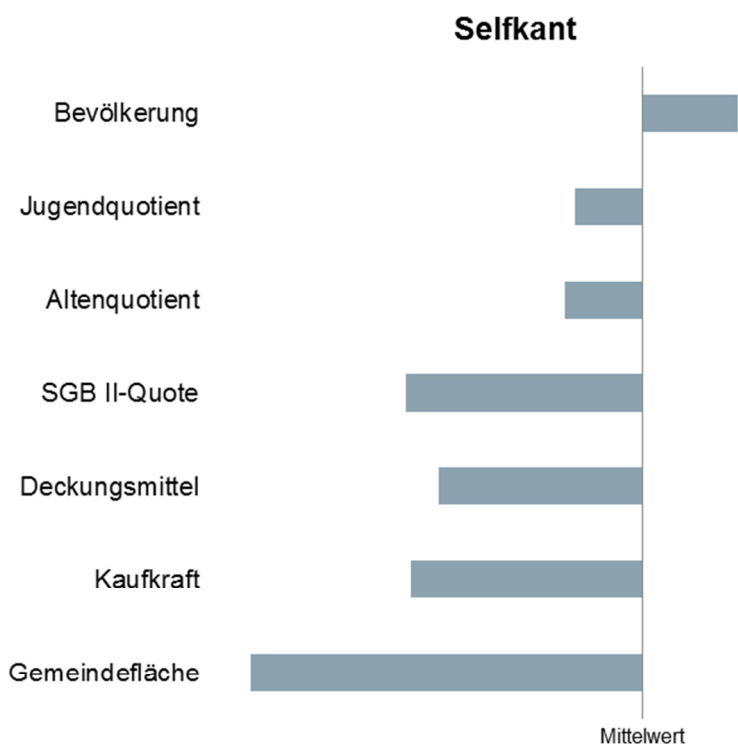
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Selfkant

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Selfkant. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung 2013 nicht verändert. So verzeichnet Selfkant in der nunmehr aktualisierten Prognose 2015 bis 2040 weiterhin einen deutlichen Bevölkerungszuwachs. Zwar ist jeder Prognose ein gewisses Risiko, eine gewisse Ungenauigkeit immanent. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Ziel der Gemeinde die Bevölkerungszahl langfristig moderat zu wachsen, erreichbar sein wird.

Ebenso unverändert zeigen sich in ihrer Tendenz die finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmale Deckungsmittel und Kaufkraft. Bereits 2013 waren beide im Vergleich zu anderen kleinen, kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Diese Positionierung gilt auch für die aktuellen Betrachtungen. Die allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen und lagen je Einwohner in der Gemeinde Selfkant bei 904 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v.g. Erträge der Jahre 2013 bis 2016 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.186 Euro je Einwohner. Ebenso fällt die Kaufkraft mit 15.907 Euro je Einwohner (Mittelwert von 21.782 Euro) weiterhin deutlich unterdurchschnittlich aus. Allerdings wirkt die Einzelhandelszentralität eher begünstigend. Den gemeindlichen Bemühungen und Ansiedlungen im Einzelhandel geschuldet, gewinnt die Gemeinde aus dem benachbarten Umland/Ausland (Niederlande, Belgien) enorme Kaufkraft. Diese zeigt sich nach den Zahlen der IHK Aachen von 2017 mit einem Wert von 126,9 überdurchschnittlich. Dies sowohl im bundesweiten Vergleich, als auch bezogen auf das Kreisgebiet des Kreises Heinsberg: Höchster Wert der zehn kreisangehörigen Kommunen.

Die SGB II-Quote ist im Gegensatz zu 2013 nicht mehr auf das Kreisgebiet bezogen, sondern gemeindespezifisch. Sie beträgt 3,9 Prozent im Jahr 2016. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,3 Prozent. Bezogen auf das Kreisgebiet des Kreises Heinsberg weist Selfkant damit die niedrigste Quote der zehn kreisangehörigen Kommunen aus.

Jugend- und Altenquotient positionieren sich beide unterdurchschnittlich. So leben in Selfkant derzeit (Stichtag 31.12.2016) weniger Jugendliche und weniger ältere Menschen als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Lindlar 30,92 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,5 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2016, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt mit 31,36 Prozent ebenfalls unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,5 Prozent.

Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 19. März 2018 im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren diskutiert.

Die bereits zur letzten Prüfung detailliert ausgeführten Rahmenbedingungen haben weiterhin Gültigkeit. Insoweit wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Vorbericht zur letzten Prüfung in 2013 verwiesen.

Ergänzend ist festzustellen, dass die umfangreichen Bemühungen der Gemeinde beim Thema Bevölkerungswachstum (weiterhin) greifen. Das Thema Bevölkerungsentwicklung ist insbesondere für kleine kreisangehörige Kommunen ein sehr zentrales. Es knüpfen sich hieran einerseits Erwartungshaltungen bezogen auf jedwede kommunale Infrastruktur. Andererseits zeigen sich Chancen für Entwicklungen auf allen Themenfeldern kommunalen Wirkens. Dass das Thema Demografie und deren Auswirkungen auch im Fokus der Verantwortlichen in Selfkant steht, zeigt sich im Wachstum der Bevölkerung. Es wurden Baugebiete ausgewiesen, weitere sind in der Vorplanung. Auch wird der neue Flächennutzungsplan zusätzliche Möglichkeiten zur Entwicklung eröffnen. Ergänzend zeigt auch der aktuelle, neue Schulentwicklungsplan perspektivisch stabile und insoweit die Tendenz bestätigende Schülerzahlen auf.

Zwar ist der Zuzug von Bürgern der Niederlande zwischenzeitlich verebbt bzw. hat sich in das Gegenteil verkehrt, dennoch gelingt es der Gemeinde die Bevölkerungszahlen zu steigern.

Gleichwohl bleibt das seinerzeitige „Zählproblem“ erhalten: Die Gemeinde Selfkant hält weiterhin die Korrektur der statistischen Vorgehensweise für dringend angezeigt. Die Vielzahl niederländischer Einwohner führt dazu, dass der Anteil an der Einkommensteuer dieses Personenkreises fehlt. Die Gemeinde bekommt Schlüsselzuweisungen, aber nicht den Einkommensteueranteil dieser Einwohner. Die Auswirkungen zeigen sich insbesondere bei den gemeindlichen Bemühungen um Unternehmen (Einzelhandel) oder beispielsweise bei der Ärzteversorgung. Dass es dennoch gelungen ist gewerbliche Ansiedlungen zu realisieren ist als Erfolg der Gemeindeverwaltung zu werten. Insgesamt verfügt Selfkant daneben über eine gesunde und breit gefächerte Unternehmensstruktur. In erster Linie mittelständisch geprägt finden sich neben dem Einzelhandel auch Handwerksbetriebe, Dienstleister und produzierendes Gewerbe.

Ob und inwieweit der Zustrom an Flüchtlingen sich nachhaltig demografisch für Selfkant auswirkt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Festzustellen ist, dass die Integration durch ein gutes Zusammenspiel von Bürgerschaft und Verwaltung erfolgt ist. Viel bürgerschaftliches Ehrenamt und Engagement in der Bevölkerung sowie das gemeindliche Bemühen um angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sind aus Sicht der Verantwortlichen maßgeblich gewesen. Bereits in der ersten Phase in 2015/16 wurden die aufgenommenen Flüchtlinge dezentral im Gemeindegebiet untergebracht. Dabei wurde sowohl auf kulturell/ethnische als auch familiäre Aspekte Rücksicht genommen. Aktuell zeigen sich die ersten Wirkungen auch in Kindergärten und Schulen – am Ort geborene Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden aufgenommen. Auch konnten bereits vereinzelt Flüchtlinge in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermittelt werden.

Hervorzuheben ist weiterhin das ehrenamtliche Engagement der Selfkanter Bürger. Vieles wird nachwievor in Eigenleistung erbracht und entlastet so auch den gemeindlichen Haushalt. Dieser muss sich in solchen Projekten lediglich finanziell unterstützend beteiligen. So konnten beispielsweise durch den Neubau von vier Feuerwehrgerätehäusern in überwiegender Eigenleistung die Standorte von acht auf eben diese vier reduziert werden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selfkant in 2013, hat die Verwaltung an die Politik berichtet. Die einzelnen Fachberichte wurden zur Bewertung in die zuständigen Abteilungen gegeben.

Die Inhalte sowie die durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden verwaltungsintern analysiert. Eine flächendeckende Umsetzung ist nicht erfolgt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Selfkant stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Selfkant hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Selfkant hat die gpaNRW im Zeitraum von November 2017 bis Mai 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Selfkant hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Selfkant das Jahr 2016. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	David Limburg
Schulen	Maike Chmielewski
Sport und Spielplätze	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes erörtert.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Selfkant im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Plan-Ist-Vergleich	15
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	26
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Selfkant defizitär. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Ausgleichsrücklage wurde durch den negativen Jahresabschluss 2016 vollständig aufgezehrt.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. Euro (2014) bis zu einem Überschuss von rund 0,3 Mio. Euro (2015). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem wurden ab dem Jahr 2011 die Verteilungsmaßstäbe des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geändert, wodurch die Schlüsselzuweisungen bei kleineren Kommunen oft geringer ausfielen. Diese waren 2011 rund 0,9 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2010. Der Trend setzt sich in den Folgejahren fort.

Bis auf das Jahr 2015 fielen sämtliche Jahresergebnisse der Gemeinde zwischen 2010 und 2016 negativ aus. 2015 wurde der einzige Jahresüberschuss mit 0,3 Mio. Euro erzielt. Dieses Haushaltsjahr wurde jedoch dahingehend positiv beeinflusst, dass die Gemeinde zeitgleich hohe Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Im Vergleichsjahr 2016 fiel das Jahresergebnis mit rund minus 0,4 Mio. schlechter aus. Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Selfkant beträgt minus 0,7 Mio. Euro. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie Sondereffekte bereinigt. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung 2017 ist bis einschließlich 2020 defizitär. Hierdurch wird die Allgemeine Rücklage im Planungszeitraum um 5,7 Mio. Euro reduziert. Zu beachten ist, dass die Gemeinde ihre Haushalte vorsichtig plant. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind dennoch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Die Haushaltsplanung basiert jedoch auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar.

Eigenkapital

Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum 3,7 Mio. Euro Eigenkapital verzehrt. Dies entspricht seit 2010 einem Rückgang um 8,2 Prozent. Das ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Eigenkapitalquoten sind demzufolge rückläufig, wenngleich aktuell noch vergleichsweise überdurchschnittlich. Insbesondere bei der Eigenkapitalquote 1 gehört Selfkant 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Die Eigenkapitalquote 2 ist im Jahr 2016 ebenfalls überdurchschnittlich. Sollte sich der Eigenkapitalverzehr fortsetzen, besteht das Risiko, dass zukünftig ein HSK aufzustellen ist.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Selfkant ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Im Jahr 2016 gehört sie zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Abbau der Investitionskredite zwischen 2010 und 2016 zurückzuführen. Die Gemeinde verfügt im Betrachtungszeitraum über Liquiditätsüberschüsse. Hierdurch wurden die Kreditverbindlichkeiten reduziert. Zudem bilanziert die Gemeinde im gesamten Betrachtungszeitraum keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Vermögen

Die Gemeinde Selfkant schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Auskunft der Gemeinde, befinden sich auch die älteren Gebäude in einem guten Zustand, sodass dem Risiko des Reinvestitionsbedarfs, durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen, entgegengewirkt wurde. Zudem werden zukünftig notwendige Investitionen im Schulbereich auch mit Förderprogrammen des Landes NRW abgewickelt. Die Altersstruktur der Straßen und Abwasserkanäle ist aus bilanzieller Sicht kritisch. Der Zustand wird jedoch von der Gemeinde als gut beschrieben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Selfkant mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Selfkant auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Die Gemeinde setzt sich mit Risiken auseinander und beschreibt diese in ihren

Jahresabschlüssen. Sie verfügt seit dem Jahr 2016 über keine Ausgleichsrücklage mehr. Somit können künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge sowie eintretende Risiken nicht kompensiert werden. Eine Ausgleichsrücklage kann eine Kommune weiter auffüllen, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert.

Durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen sollte die Gemeinde versuchen den Eigenkapitalverzehr zu stoppen. Als Maßnahme wurde bereits im Jahr 2015 die Grundsteuer B um 85 Hebesatzpunkte angehoben. Die Gemeinde sollte darüber hinaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten und notfalls umsetzen. In Betracht käme eine Überprüfung der Hebesätze sowie der Straßenbaubeiträge. Zudem werden in den anderen Teilberichten weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Selfkant berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Die Gemeinde ist jedoch der Empfehlung der gpaNRW aus der letzten Prüfung zur Änderung der Satzung in Bezug auf die Herstellungsmerkmale nicht gefolgt, da derzeit die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH die Erschließungsmaßnahmen für die Gemeinde abwickelt. Werden künftig von der Gemeinde Erschließungen eigenständig durchgeführt werden, sollte zuvor die Satzung dementsprechend angepasst werden.

Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen im mittleren Bereich in der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Korridors. Hier stehen der Gemeinde noch Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

Gebühren

In den Gebührenhaushalten nutzt die Gemeinde Selfkant in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich vollständig aus.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Selfkant mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse¹

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

¹ Stand 5. März 2018.

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.²

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-17	-885	-1.323	-350	-1.472	325	-359
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.327	2.442	1.618	1.268	0	325	0
Höhe der allgemeinen Rücklage*	41.772	41.823	41.379	41.441	41.262	41.272	41.408
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-17	-885	-1.323	-350	-1.268	325	-325
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	499	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	1	25	42	-81
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	-204	0	-35
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	92	52	-445	61	0	-32	251
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,5	keine Verringerung	-0,5
Fehlbetragsquote in Prozent	0,0	2,0	3,0	0,8	3,4	pos. Ergebnis	0,9

*) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Der Eigenkapitalverzehr im Betrachtungszeitraum ist für eine kleine kreisangehörige Kommune mit rund 3,7 Mio. Euro hoch. Ursächlich für die Schwankungen der Jahresergebnisse sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem hat das Land NRW im GFG 2011 die Verteilungsmaßstäbe der Schlüsselzuweisung geändert. Durch diese Änderung erhielt die Gemeinde Selfkant ab 2011 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese rund 0,9 Mio. Euro niedriger aus. Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren fort. Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse 2014 und 2016 aufgezehrt. Im Jahresabschluss 2016 wird somit keine Ausgleichsrücklage bilanziert. Im Eckdatenvergleich konnte die Allgemeinde Rücklage konstant gehalten werden.

² Der Haushalt 2018 wurde während der laufenden Prüfung aufgestellt. Textlich wird hierauf eingegangen. Die Tabellen bilden den Haushaltsplan 2017 ab.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant hat in sieben Jahren rund 3,7 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.630	-1.570	-1.358	-1.112
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	39.777	38.207	36.849	35.737
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.630	-1.570	-1.358	-1.112
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	3,9	3,9	3,6	3,0
Fehlbetragsquote in Prozent	3,9	3,9	3,6	3,0

Die Gemeinde plant durchweg negative Jahresergebnisse. Hierdurch würde die Allgemeine Rücklage im Planungszeitraum um 5,7 Mio. Euro reduziert. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Gemeinde Selfkant eher vorsichtig plant. Inwiefern die Planungen dennoch Risiken unterliegen, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil Haushaltsplanung.

→ **Feststellung**

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss dennoch oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Haushaltsstatus

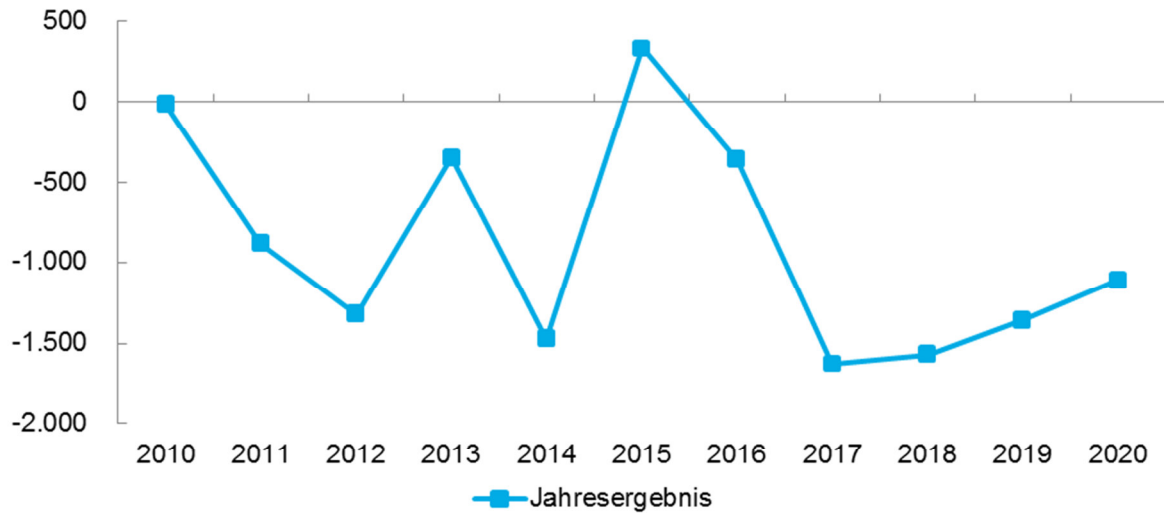
Nachfolgend ist der rechtliche Haushaltsstatus auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie der Haushaltsplanung 2017 tabellarisch dargestellt:

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt						X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X				
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage					X		X	X

Ist-Ergebnisse

Entwicklung der Jahresergebnisse in Mio. Euro



In den Haushaltsjahren 2013 und 2015 wirkt sich positiv aus, dass Selfkant zeitgleich hohe Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen erhält. Auf der Aufwandsseite bleibt die Kreisumlage auf einem konstanten Niveau, da der Kreis Heinsberg zur Entlastung seiner kreisangehörigen Kommunen die Ausgleichsrücklage in Anspruch nimmt. Zudem macht sich insbesondere 2015 die Erhöhung der Grundsteuer B nennenswert bemerkbar. Hierdurch konnten gegenüber 2014 Mehrerträge von rund 332.000 Euro generiert werden. Selfkant konnte im Betrachtungszeitraum lediglich im Jahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt erwirtschaften. Im Vergleichsjahr 2016 fiel das Jahresergebnis mit minus 359.000 Euro schlechter als 2015 aus.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-35	-337	985	18	-61	2	72	50

Im Jahr 2016 gehört Selfkant bislang zu der Hälfte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen je Einwohner. Diese schlechte Positionierung gilt mit Ausnahme des positiven Jahresabschlusses 2015 für den gesamten Betrachtungszeitraum ab dem Jahr 2010. Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses 2016 auf Basis der Gesamtabchlüsse gehört die Gemeinde sogar zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem schlechtesten Jahresergebnis im Einwohnerbezug:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Selfkant*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-35	-337	991	62	-19	23	69	16

* Die Gemeinde Selfkant hat im Betrachtungszeitraum keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Der Verzicht hierauf wurde dokumentiert und vom Rat beschlossen. Wenn eine Gemeinde keinen Gesamtabchluss aufzustellen hat, ist das Jahresergebnis der Gemeinde mit dem Gesamtjahresergebnis gleichzusetzen. In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2016 der Gemeinde Selfkant angegeben. Bei den weiteren Vergleichen auf Basis des Gesamtabchlusses, wird diese Vorgehensweise weiterhin angewendet.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir in der Regel positive wie negative Sondereffekte.³

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Selfkant	
Jahresergebnis	-359
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-4.205
Bereinigungen Sondereffekte	160
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.404
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.728
= strukturelles Ergebnis	-676

Das strukturelle Ergebnis 2016 von rund minus 0,7 Mio. Euro fällt schlechter aus als das Jahresergebnis 2016. Dies liegt teilweise daran, dass vor allem die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 um rund 0,6 Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016. Insbesondere die schwankungsanfällige Gewerbesteuer wies im Jahr 2016 ein gutes Ergebnis aus. Auf der Aufwandsseite waren die Steuerbeteiligungen und die Kreisumlage im Jahr 2016 nur leicht höher als die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Im Einwohnerbezug ergibt sich ein strukturelles Defizit von rund 66 Euro je Einwohner.

³ Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellung sowie Aufwendungen aus der Wertveränderung des Umlaufvermögens

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Selfkant liegt im Jahr 2016 bei rund minus 0,7 Mio. Euro. Dies entspricht rund 66 Euro je Einwohner. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Selfkant einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von 1,1 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von 0,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.942	1.998	56	0,7
Gewerbesteuer**	1.713	1.536	-178	-2,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	2.775	3.163	388	3,3
Ausgleichsleistungen**	260	285	25	2,3
Schlüsselzuweisungen**	3.341	3.891	549	3,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	3.249	3.795	546	4,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	3.026	3.474	448	3,5

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Steuerbeteiligungen**	268	128	-140	-16,8
Kreisumlage**	3.618	4.264	646	4,2

* Rechnungsergebnis des Jahres 2016.

** Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016.

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen im Vergleich des Ist-Ergebnisses 2016 zur mittelfristigen Planung 2020 um 56.000 Euro an. Bei der Planung hat die Gemeinde Selfkant für den Haushaltsansatz 2017 die aktuellen Grundbesitzabgabenbescheide zugrunde gelegt. In der mittelfristigen Planung berücksichtigt die Gemeinde die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes.⁴

Die Gemeinde Selfkant plant die Erträge der Grundsteuer B ohne zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer der Gemeinde Selfkant unterlag in den letzten Jahren größeren Schwankungen. Für das Jahr 2017 geht die Gemeinde von einem Gewerbesteueraufkommen von 1,4 Mio. Euro aus. Dieser Ansatz wird voraussichtlich mit rund 600.000 Euro überschritten. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes 2017 erfolgte auf Basis der vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre. In der mittelfristigen Planung orientiert sich die Gemeinde wiederum an den Orientierungsdaten des Landes. Das Planungsergebnis für das Jahr 2020 liegt etwa 178.000 Euro unter den Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2016.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt die Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich plant die Gemeinde anhand der Orientierungsdaten des Landes. Die gpaNRW sieht bei diesen konjunkturabhängigen Ertragspositionen lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zusätzliche Risiken sieht sie nicht.

⁴ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, Az. 34-46.05.01-264/16.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Selfkant plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie kalkuliert die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen und verlängerten Planungszeitraum ein. Generell preist die Gemeinde beim Haushaltsansatz eine pauschale Steigerung von vier Prozent in den Haushaltsansatz der Personalaufwendungen ein. Die Tarif- und Besoldungssteigerungen im mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt die Gemeinde in Anlehnung an die Orientierungsdaten mit einem Prozent. Zu beachten ist jedoch, dass die Orientierungsdaten des Landes den Kommunen nur als Orientierungshilfe dienen sollen. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über einem Prozent. Daher ist insbesondere der Risikozuschlag von vier Prozent im Jahr 2017 positiv zu bewerten. Hierdurch wird ein Puffer im mittelfristigen Planungszeitraum eingebaut, obwohl die Steigerungsrate lediglich mit einem Prozent berücksichtigt wurde. Zudem wurden im Haushaltsansatz zwei Stellen im Kindergartenbereich einkalkuliert. Diese hängen von der Anzahl der Anmeldungen ab. 2017 wurden diese zwei Stellen nicht benötigt. Beförderungen werden in der Gemeinde im Dezember des jeweiligen Jahres ausgesprochen. Hierdurch wird das entsprechende Haushaltsjahr nur mit einem Monat belastet. Der Eckdatenvergleich zeigt die vorsichtige Planung. Die Personalaufwendungen steigen vom Ist Ergebnis 2016 zum Planungsende 2020 um 546.000 Euro an. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von rund vier Prozent.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen dennoch das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen auch mit den getroffenen Maßnahmen nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Selfkant nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen. Zusätzliche Risiken liegen jedoch nicht vor.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Eckjahresvergleich 2016/2020 um 448.000 Euro zu. In der Haushaltsplanung selbst ist jedoch eine absinkende Tendenz zu erkennen. Der Planansatz 2017 beträgt rund 3,7 Mio. Euro und für das Jahr 2020 werden 3,5 Mio. Euro vorgesehen. Hierfür ist vor allem der Rückgang an Aufwendungen für Instandsetzungen verantwortlich. Es werden in der mittelfristigen Planung zunächst keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen erwartet, da kein Sanierungsstau existiert. Zu beachten ist zudem wiederum die vorsichtige Planung der Gemeinde. Der Haushaltsansatz wurde im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterschritten. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW daher bei dieser Aufwandsposition nicht.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Selfkant gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeitragung Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten

der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016). Daher liegen keine zusätzlichen Risiken vor.

Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Selfkant berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Heinsberg und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die mittelfristige Planung kalkuliert die Gemeinde auf Grundlage der mittelfristigen Planung des Kreises und der örtlichen Besonderheiten. Die Umlagesätze des Kreises Heinsberg für die Jahre 2018 bis 2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen des Kreises im mittelfristigen Planungszeitraum eintreffen. Insofern besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die von der Gemeinde im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss. Falls dies eintritt, wird die Gemeinde Selfkant die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Daher sieht die gpaNRW ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Aufwandsposition. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

Ab dem Haushaltsplan 2018 wird eine nennenswerte Anpassung der Jugendamtsumlage erforderlich. Laut Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Heinsberg, steigt diese 2018 deutlich um 9,5 Prozent an. Da diese Information bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht vorlag, konnte die Gemeinde diese Steigerung in der mittelfristigen Planung nicht berücksichtigen.

Plan-Ist-Vergleich

Die Jahresergebnisse fallen überwiegend deutlich besser aus als geplant. Lediglich im Jahr 2014 wurde der Haushaltsansatz leicht überschritten. In diesem Jahr wies die konjunkturabhängige Gewerbesteuer ihr mit Abstand schlechtestes Ergebnis aus. In den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes fiel das Ist-Ergebnis zwischen 0,5 und 1,5 Mio. Euro besser aus, als in der Planung vorgesehen.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Selfkant ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar. Es zeichnet sich ab, dass der Ansatz der Jugendamtsumlage ab der Haushaltsplanung 2018 erhöht werden muss.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	45.099	44.265	42.997	42.709	41.262	41.597	41.408
Eigenkapital 2	60.446	59.764	58.755	58.007	56.483	56.216	58.728
Bilanzsumme	76.668	78.118	78.841	78.441	77.778	78.893	80.632
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	58,8	56,7	54,5	54,4	53,1	52,7	51,4
Eigenkapitalquote 2	78,8	76,5	74,5	74,0	72,6	71,3	72,8

Eigenkapital 2 = Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Der Eigenkapitalverzehr von rund 3,7 Mio. Euro (Eigenkapital 1) resultiert aus den Defiziten im Betrachtungszeitraum. Dies entspricht seit 2010 einem Rückgang um 8,2 Prozent. Eine leicht positive Veränderung ergibt sich durch den Jahresüberschuss 2015.

Die Eigenkapitalquoten sind im Betrachtungszeitraum rückläufig. Die Kennzahl wird dabei auch durch die bis 2016 ansteigende Bilanzsumme beeinflusst. Dieser Anstieg ist u. a. durch Investitionen in Schulen und Straßen begründet. Interkommunal gehört die Gemeinde 2016 zu den Vergleichskommunen mit hohen Eigenkapitalquoten:

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	51,4	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	72,8	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Insbesondere bei der Eigenkapitalquote 1 gehört Selfkant 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Die Eigenkapitalquote 2 ist ebenfalls überdurchschnittlich. Bedenklich ist jedoch, dass die Eigenkapitalquoten rückläufig sind. 2016 wird bereits keine Ausgleichsrücklage mehr bilanziert und in der mittelfristigen Planung plant die Gemeinde eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals. Hierdurch besteht das Risiko, dass zukünftig ein HSK aufzustellen ist.

Beim interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	51,4	8,2	60,4	34,7	24,7	33,2	45,9	16
Gesamteigenkapitalquote 2	72,8	26,8	90,7	69,5	63,6	72,2	76,3	16

→ Feststellung

Die Gemeinde Selfkant verfügt mit einer Eigenkapitalquote 1 von 51,4 Prozent über eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung. Jedoch sind aufgrund des großen Eigenkapitalverzehr die Quoten rückläufig. Auch in der Planung sieht die Gemeinde einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals vor. Dies steht nicht im Einklang mit der intergenerativen Gerechtigkeit.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.343	1.168	991	850	747	640	522
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256	259	294	509	282	562	700
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	1	2	35	37	100	64
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	294	366	404	307	248	424	262
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	65	347	97	273	138	1.350	290
Verbindlichkeiten gesamt	1.963	2.141	1.789	1.973	1.453	3.075	1.838
Rückstellungen	7.987	8.577	8.519	8.140	8.398	8.562	8.555
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5	472	1.016	1.530	2.133	1.813	1.696
Schulden gesamt	9.955	11.190	11.323	11.643	11.984	13.449	12.088
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	192	216	180	197	145	302	179

Die Verbindlichkeiten je Einwohner haben sich seit 2010 leicht verringert. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt rückläufig. Insbesondere die Investitionskredite wurden im Betrachtungszeitraum um 0,8 Mio. Euro getilgt. Die Zinsaufwendungen haben sich damit einhergehend auch stark reduziert. Diese betragen 2016 rund 19.000 Euro.

Liquiditätskredite hat die Gemeinde im Betrachtungszeitraum nicht bilanziert. Ursächlich hierfür ist der durchweg hohe Bestand an liquiden Mitteln. Zudem wies die Gemeinde keine negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus (vgl. nachfolgendes Kapitel zur „Finanzrechnung“).

Die Rückstellungen steigen 2010 bis 2016 nur im geringen Umfang an. Ab 2011 werden diese auf einem konstanten Niveau gehalten. In etwa 92 Prozent der Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine differenziertere Betrachtung erfolgt im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
179	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Im interkommunalen Vergleich sind die Verbindlichkeiten je Einwohner im Selfkant unterdurchschnittlich. Beim interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

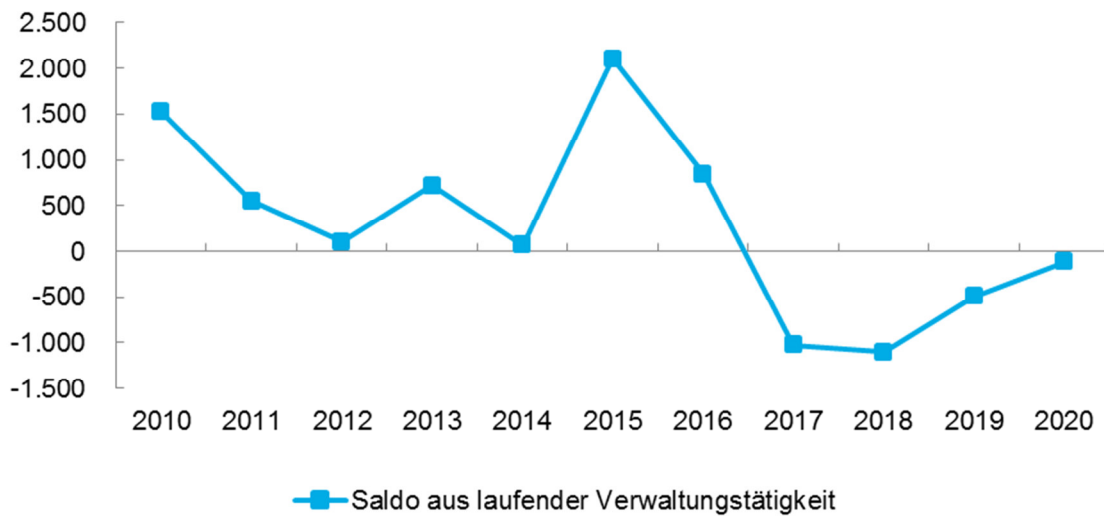
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
179	55	5.190	1.418	396	1.252	1.966	16

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*



* bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Plan-Werte

In den Jahren 2010 bis 2016 konnte die Gemeinde Selfkant durch einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liquide Mittel erwirtschaften. Hierdurch war sie in der Lage Verbindlichkeiten aus Krediten zu tilgen. Die Gemeinde verfügt über eine stabile Selbstfinanzierungskraft. In der Planung ab 2017 plant die Gemeinde meist negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierbei bleibt abzuwarten, ob diese Ergebnisse tatsächlich eintreten.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82	-586	461	74	0	99	153	50

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82	-264	1.079	165	82	129	178	16

→ Feststellung

Die Gemeinde Selfkant verfügt im Betrachtungszeitraum über Liquiditätsüberschüsse. Hierdurch wurden die Kreditverbindlichkeiten reduziert. Zudem bilanziert die Gemeinde im gesamten Betrachtungszeitraum keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

→ **Feststellung**

Die Verschuldung der Gemeinde Selfkant ist unterdurchschnittlich. Im Jahr 2016 gehört sie zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Abbau der Investitionskredite zwischen 2010 und 2016 zurückzuführen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Gebäude und Abwasserkanäle

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Gebäude und Abwasserkanäle anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Selfkant	Durch- schnittl. RND in Jahren	Anlagen- abnut- zungsgrad in Prozent	Rest- buchwert in Euro zum 31.12.2016
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	65	35	46,5	613.868
Schulgebäude massiv	40	80	65	33	49,5	5.380.634
Hallen massiv	40	60	45	40	11,1	150.291
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	65	31	52,8	1.305.275
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	55	37	33,5	2.018.469
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	59	1,7	1.514.715
Straßen	25	60	60	21	65,0	11.083.960
Abwasserkanäle	50	80	50	14	71,4	8.477.232

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

Berechnungen der gpaNRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Die Gemeinde Selfkant hat mittlere Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko Vermögensgegenstände außerplanmäßig abzuschreiben geringer, als bei Kommunen, die längere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Einige Gebäude haben mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten und weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. Beispielsweise weisen einige Trakte der Gesamtschule Höngen lediglich eine Restnutzungsdauer von elf Jahren auf. Hier erfolgen zukünftig größere Investitionen in die energetische Sanierung. Diese werden über Förderprogramme abgewickelt. Nach Auskunft der Gemeinde befinden sich alle weiteren Gebäude in einem guten Zustand und es besteht, aufgrund einer guten Gebäudeunterhaltung, kein Sanierungsstau. Auch die berechneten Anlagenabnutzungsgrade weisen aus bilanzieller Sicht nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Abwasserkanäle sind deutlich höher. Hier wurde die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer deutlich überschritten. Vertiefende Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“. Die differenzierte Investitionsquote liegt hinsichtlich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 bei lediglich 85 Prozent. Demnach hat in den letzten Jahren ein Werteverzehr stattgefunden. Nach Auskunft der Gemeinde befinden sich die Abwasserkanäle jedoch in einem guten Zustand. Die investiven Maßnahmen waren eher gering, dennoch wurden konsumtive Instandsetzungen durchgeführt. Diese Aufwendungen fließen nicht in die errechnete Investitionsquote ein und wirken nicht dem Werteverzehr entgegen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant kann das Gebäudevermögen durch kontinuierliche Unterhaltung und Investitionen erhalten. Jedoch weisen einige wenige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier entsteht Reinvestitionsbedarf, will die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten. Die Altersstruktur der Straßen und Abwasserkanäle ist aus bilanzieller Sicht kritisch. Der Zustand wird von der Gemeinde jedoch als gut beschrieben.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

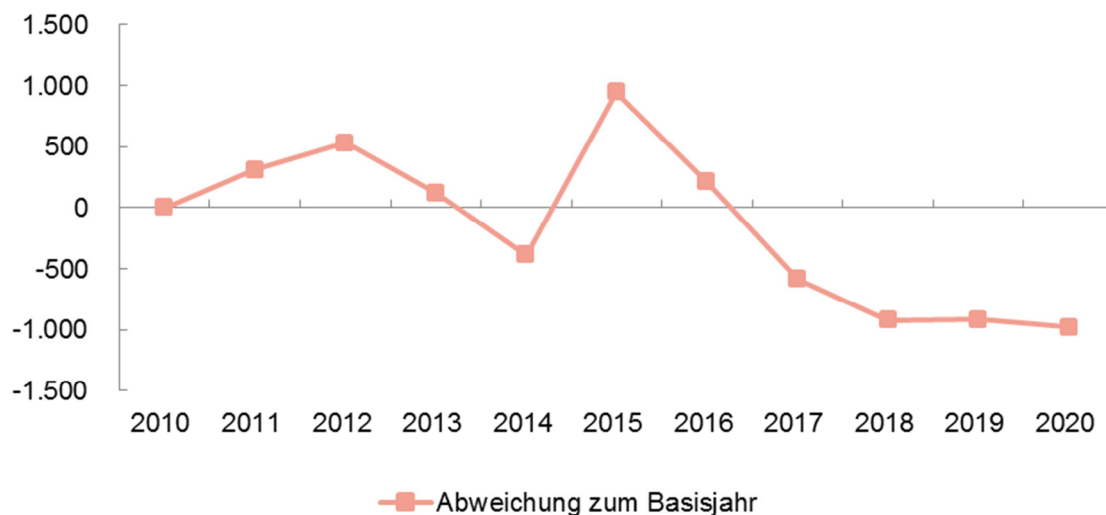
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Selfkant mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.⁵ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016 = Ist-Ergebnisse; ab 2017 Plan-Ergebnisse

⁵ Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellung (2010 bis 2016) sowie Aufwendungen aus der Wertveränderung des Umlaufvermögens (2010 sowie 2014 bis 2017) und aus der Zuführung von Pensionsrückstellungen (2010 bis 2013)

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Selfkant verläuft insgesamt wechselhaft. Mit Ausnahme des Jahres 2014 ist bis 2016 grundsätzlich ein positiver Verlauf des Steuerungstrends sichtbar. Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen spiegeln sich hier wider. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2012 verläuft der Steuerungstrend positiv. Für den Abwärtstrend zum Jahr 2014 sind insbesondere die steigende Jugendamtsumlage sowie höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen verantwortlich.

Die Anhebungen der Hebesätze von Grundsteuer A und B in 2013 und insbesondere in 2015 sowie die höheren Hundesteuererträge tragen zum ansteigenden Verlauf des Steuerungstrends in diesen Jahren bei.

→ **Feststellung**

Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegen gewirkt.

Die Grafik zeigt, dass der Trend im ersten Planungsjahr deutlich einbricht. Die gpaNRW weist hier auf die bereits erwähnte moderate Haushaltsplanung der Gemeinde Selfkant (vgl. die Ausführungen im Kapitel „Plan-Ist Vergleich“). Im Planungszeitraum 2017 bis 2020 belasten im Wesentlichen steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Jugendamtsumlage den gemeindlichen Haushalt. Die vorsichtige Haushaltsplanung der Gemeinde Selfkant berücksichtigt bei den Personalaufwendungen zwei zusätzliche Stellen in den Kindergärten. Ob diese tatsächlich besetzt werden, hängt von den Anmeldezahlen und den gebuchten Betreuungsstunden ab. Tatsächlich wurden diese beiden Stellen im Jahr 2017 nicht benötigt. Zudem wurde in den vergangenen Jahren stets der Haushaltsansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschritten.

Laut Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Heinsberg, steigt die Jugendamtsumlage 2018 deutlich um 9,5 Prozent an. Dies wurde im abgebildeten Steuerungstrend noch nicht berücksichtigt. Durch eine stärker steigende Jugendamtsumlage würde dieser ab 2018 negativer verlaufen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant kann durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Die steigende Jugendamtsumlage sowie die steigenden Personalaufwendungen belasten zukünftig den gemeindlichen Haushalt.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Selfkant beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Als risikobehaftet bewertet sie insbesondere den immer größer werdenden negativen Saldo aus zufließenden Schlüsselzuweisungen und abfließender Kreisumlage, das damit einhergehend Gemeindefinanzierungsgesetz, die dadurch fehlende Selbstfinanzierungskraft sowie das Risiko in die Haushaltssicherung zu kommen. Zudem sieht sie zukünftig die Gefahr auf höhere Kreditverbindlichkeiten angewiesen zu sein. In ihren Haushaltsplänen stellt die Gemeinde die wesentlichen Einflussgrößen der Planung ausführlich dar. Sie reagiert auf unterjährige Entwicklungen wichtiger Haushaltspositionen und hat alle Budgets im Blick. Der Politik wird die Entwicklungen der finanziellen Situation mit Stand zum 1. September des jeweiligen Jahres mitgeteilt.

Die Gemeinde verfügt seit dem negativen Jahresabschluss 2016 über keine Ausgleichsrücklage mehr. Daher kann sie künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge nicht kompensieren. Langfristig erhalten und sukzessive füllen kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert. Falls sich der Eigenkapitalverzehr weiter fortsetzt, besteht zudem das Risiko zukünftig ein Haushaltssicherkonzept aufstellen zu müssen. Dieses Risiko ist bekannt. Durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen sollte die Gemeinde versuchen den Eigenkapitalverzehr zu verhindern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit einzuhalten. Als Maßnahme wurde bereits im Jahr 2015 die Grundsteuer B um 85 Hebesatzpunkte angehoben. Für den Fall, dass insbesondere die Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage weiter ansteigen, sollte die Gemeinde Selfkant bereits jetzt weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten und notfalls umsetzen. Hierdurch könnte die Gemeinde ihre Selbstfinanzierungskraft verbessern und dem Risiko von höheren Kreditverbindlichkeiten entgegenwirken. Zudem könnte der fortschreitende Eigenkapitalverzehr gestoppt werden und das Risiko einer Haushaltssicherung würde reduziert. Im nachfolgenden Kapitel werden von der gpaNRW mögliche Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beiträge und Gebühren aufgezeigt. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten werden in den anderen Teilberichten dargestellt.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁶. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB gilt weiterhin die Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 1991. Analog zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen.

Die Gemeinde ist jedoch der Empfehlung der gpaNRW aus der letzten Prüfung, die Satzung an die Mustersatzung weiter anzupassen, nicht gefolgt. Die Herstellungsmerkmale beziehen sich nicht auf das jeweils aktuelle Bauprogramm, sondern sind diese weiterhin in der Satzung festzulegen. So muss bei jeder erstmaligen Herstellung anhand der Satzung überprüft werden, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Dies kann die Sachbearbeitung erschweren und eine zeitnahe Abrechnung verzögern, da unter Umständen eine Abweichungssatzung zu erlassen ist. Zu beachten ist, dass derzeit die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH die Erschließungen von Grundstücken für die Gemeinde abwickelt. Daher kommt die geschilderte Problematik aktuell nicht zum Tragen. Werden künftig von der Gemeinde selbst Erschließungen vorgenommen, sollte zuvor die Satzung dementsprechend angepasst werden.

⁶ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte vor zukünftigen selbst durchgeführten Erschließungsmaßnahmen die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anpassen.

Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Gemeinde Selfkant hat entsprechend der Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten Prüfung die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen angepasst. Nunmehr werden in der Satzung vom 17. Mai 2013 konkret auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege erfasst. Zudem wurden die Anteile der Beitragspflichtigen angehoben. Die Stadt hat nicht mehr die Mindestbeitragsanteile der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite gewählt, sondern überwiegend den Mittelwert der Spannweite. Über alle Straßenkategorien gesehen ist ein durchschnittliches Potenzial von rund 18 Prozent noch realisierbar.

→ **Feststellung**

Es ist positiv zu werten, dass die Gemeinde Selfkant den Bereich der Beiträge in ihre Konsolidierungsbemühungen einbezieht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen weiter erhöhen, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen.

Eine höhere Drittfinanzierung bewirkt für die Gemeinde folgende Vorteile:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Gemeinde Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich verringert sie hierdurch die eventuelle Aufnahme von Fremdkapital.

Gebühren

Die Gemeinde Selfkant bezieht in ihre Gebührenbedarfsberechnungen kalkulatorische Kosten ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnet die Gemeinde auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Der betriebswirtschaftliche Vorteil der Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert liegt darin, dass die Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände gefördert wird. Gebührenrechtlich ist der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis zulässig.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt bei 6 Prozent. Die Gemeinde Selfkant überprüft den kalkulatorischen Zinssatz jährlich und passt ihn gegebenenfalls an das sich verändernde Zinsniveau an.

Sie orientiert sich dabei an der derzeitigen Rechtsprechung sowie an den Veröffentlichungen der gpaNRW auf ihrer Internetseite.⁷

Die Gemeinde kalkuliert ihre Gebühren jährlich und nimmt auch Nachkalkulationen vor. Neben Kostenüberdeckungen gleicht sie auch auftretende Kostenunterdeckungen grundsätzlich aus.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich vollständig aus.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund minus 0,7 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 184 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 714 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze zum 30. Juni 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Selfkant	Kreis Heinsberg	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	330	270	338	293	217
Grundsteuer B	530	482	568	503	429
Gewerbesteuer	420	431	475	434	417

Die Hebesätze der Gemeinde Selfkant liegen 2017 teilweise ober- bzw. unterhalb der Vergleichswerte der Gemeinden gleicher Größenklasse. Sie liegen jedoch oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2017. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde zur Deckung ihrer Aufwendungen.

⁷ OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 13. April 2005 (9 A 3120/03) sowie VG Düsseldorf, Urteil vom 09. August 2010 (5 K 1552/10).

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,8	4,5	16,3	8,8	7,1	8,2	10,3	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Selfkant rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent für das Jahr 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,3	0,0	49,0	5,1	1,0	2,3	5,0	48

Zum 31. Dezember 2016 sind 1,3 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um den KVR-Fonds in Höhe von rund 98.717 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Bis auf die vorhandenen KVR-Fonds betreibt die Gemeinde Selfkant aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge. Zu beachten ist, dass die Gemeinde kaum noch Personal verbeamtet. Die Anzahl der Versorgungsempfänger ist wesentlich höher als die der aktiven Beamten. Hiermit wirkt die Kommune dem Risiko der zu tragenden Pensionslasten entgegen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	96,8	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	51,4	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	72,8	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	0,9	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	44,9	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	11,3	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	76,2	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	166,0	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	85,0	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	122,3	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,2	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	0,1	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	36,1	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	28,1	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	17,0	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,8	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	42,2	35,2	66,1	48,5

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	73.213	73.897	74.004	73.810	74.423	76.467	78.356
Umlaufvermögen	3.412	4.163	4.777	4.533	3.231	2.269	2.136
Aktive Rechnungsabgrenzung	43	58	60	98	124	157	139
Bilanzsumme	76.668	78.118	78.841	78.441	77.778	78.893	80.632
Anlagenintensität in Prozent	95,5	94,6	93,9	94,1	95,7	96,9	97,2

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	78	98	89	110	109	95
Sachanlagen	65.202	65.875	65.963	65.777	66.369	68.414	70.317
Finanzanlagen	7.943	7.944	7.944	7.944	7.944	7.944	7.944
Anlagevermögen gesamt	73.213	73.897	74.004	73.810	74.423	76.467	78.356

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.820	15.822	15.850	15.888	15.808	15.766	15.931
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.402	1.364	1.326	1.287	1.248	1.212	1.176
Schulen	6.241	6.054	5.897	5.703	7.203	6.977	6.868
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	5.848	6.958	7.440	7.257	7.057	6.960	8.342
Infrastrukturvermögen	33.423	33.269	34.596	33.748	33.196	32.537	36.177
davon Straßenvermögen	24.923	24.971	26.697	26.069	25.702	25.238	27.592
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.500	8.298	7.899	7.552	7.373	7.184	8.477
sonstige Sachanlagen	2.469	2.409	853	1.894	1.856	4.962	1.823
Summe Sachanlagen	65.202	65.875	65.963	65.777	66.369	68.414	70.317

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615	2.615	2.615	2.615	2.615	2.615	2.615
Beteiligungen	5.252	5.253	5.253	5.253	5.253	5.253	5.253

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	76	76	76	76	76	76	76
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	7.943	7.944	7.944	7.944	7.944	7.944	7.944
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	775	801	801	795	795	781	774

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	45.099	44.265	42.997	42.709	41.262	41.597	41.408
Sonderposten	20.826	22.303	24.619	24.644	25.606	24.490	27.585
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	15.347	15.499	15.758	15.298	15.221	14.619	17.321
Rückstellungen	7.987	8.577	8.519	8.140	8.398	8.562	8.555
Verbindlichkeiten	1.963	2.141	1.789	1.973	1.453	3.075	1.838
Passive Rechnungsabgrenzung	793	832	918	975	1.060	1.170	1.247
Bilanzsumme	76.668	78.118	78.841	78.441	77.778	78.893	80.632

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.520	549	101	714	66	2.104	843
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.002	-383	1.043	-976	-1.556	-2.490	-783
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	518	166	1.144	-263	-1.489	-386	61
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-232	-175	-177	-141	-91	-119	-118
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	286	-9	966	-404	-1.580	-505	-57
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.978	2.264	2.255	3.419	2.921	1.262	826
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	127	211	198	-94	-78	69	-44
= Liquide Mittel	2.391	2.466	3.419	2.921	1.262	826	726

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.027	-1.103	-490	-117

	2017	2018	2019	2020
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-714	-1.706	-229	-238
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.741	-2.809	-719	-355
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	523	1.500	7	28
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.218	-1.310	-712	-327
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	726	-492	-1.802	-2.513
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-492	-1.802	-2.513	-2.840

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	5.333	5.729	5.360	5.786	5.675	7.263	6.852
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.594	4.668	4.350	4.466	4.932	4.990	5.204
Sonstige Transfererträge	16	17	15	23	14	31	6
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.066	2.978	3.030	3.027	2.923	3.524	3.399
Privatrechtliche Leistungsentgelte	147	276	193	320	144	1.121	282
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	738	861	780	1.051	777	1.113	1.899
Sonstige ordentliche Erträge	2.348	2.039	1.013	1.310	1.117	1.008	820
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	13	26
Bestandsveränderungen	-25	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.217	16.567	14.740	15.982	15.582	19.063	18.487
Finanzerträge	282	291	393	348	354	514	266

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	6.470	6.699	6.915	7.146
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.229	5.404	5.575	5.713
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.385	3.342	3.350	3.358
Privatrechtliche Leistungsentgelte	521	120	120	120
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420	1.282	1.287	1.284
Sonstige ordentliche Erträge	733	712	673	662
Aktiviere Eigenleistungen	5	5	5	5
Bestandsveränderungen	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Erträge	17.763	17.563	17.925	18.288
Finanzerträge	261	232	225	224

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.091	2.840	2.812	2.903	3.195	3.118	3.249
Versorgungsaufwendungen	1.277	1.814	762	491	694	524	450
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.447	2.458	2.599	2.997	2.938	3.389	3.026
Bilanzielle Abschreibungen	1.871	1.885	1.902	1.909	1.922	1.978	2.152
Transferaufwendungen	6.992	6.948	6.542	6.526	6.563	7.404	8.052
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.782	1.736	1.791	1.815	2.061	2.802	2.164
Ordentliche Aufwendungen	17.460	17.680	16.408	16.640	17.374	19.215	19.093
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57	63	48	39	34	37	19

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.672	3.712	3.753	3.795
Versorgungsaufwendungen	409	411	414	416
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.670	3.477	3.445	3.474
Bilanzielle Abschreibungen	2.112	2.046	1.975	1.924
Transferaufwendungen	8.087	8.168	8.341	8.434
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.690	1.523	1.529	1.533
Ordentliche Aufwendungen	19.640	19.338	19.456	19.575
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14	27	51	50

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Selfkant im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
➔ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
➔ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	22
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Selfkant hat die OGS-Betreuung an zwei Fördervereine übertragen. Neben der OGS, die an beiden Grundschulen angeboten wird, hält Selfkant auch die Übermittagsbetreuung als zusätzliches Betreuungsangebot vor.

Im betrachteten Schuljahr 2016/2017 nehmen in drei Gruppen 96 Schüler an der OGS teil.

Die Aufwendungen und Erträge werden in Selfkant zwischen Schulbereich und OGS nur teilweise transparent abgegrenzt. Das sollte die Gemeinde künftig vollständig in einem eigenen OGS-Produkt oder einer OGS-Kostenstelle tun. Für die Gebäude sollte sie zumindest die anteiligen Aufwendungen für die OGS ermitteln. Aufwendungen und Erträge für die OGS können so ausgewertet und künftig über Zielen und Kennzahlen gesteuert werden.

Die Gemeinde Selfkant hat über den Kreis Heinsberger Schulentwicklungsplan und die eigene jährliche Schulstatistik einen guten Überblick über die zukünftigen Schülerzahlen. Der Bedarf an OGS-Plätzen könnte aber konkreter ermittelt werden. Ein jährlicher Sachbericht des Trägers der OGS würde umfangreichere Einblicke in die OGS ermöglichen.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt in Selfkant über dem Median. Der Fehlbetrag ist höher, da in Selfkant die Eltern zu einem geringeren Anteil an den Kosten für die OGS beteiligt werden und die Gemeinde, die Elternbeiträge nicht auf den Eigenanteil anrechnet. Die Transferaufwendungen je OGS Schüler liegen in Selfkant über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Derzeit werden die Elternbeiträge nicht auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung erhoben. Dies ist unzulässig. Die Gemeinde Selfkant hat insoweit zeitnah eine entsprechende Satzung zu erlassen. Um den Fehlbetrag zu senken, sollte die Gemeinde den Erlass nutzen und die Elternbeiträge erhöhen, nach Elterneinkommen staffeln und auf den Eigenanteil anrechnen.

Die Gemeinde Selfkant nutzt einen vergleichsweise hohen Anteil der Bruttogrundfläche (BGF) der Grundschulgebäude für die OGS. Die Gemeinde Selfkant sollte in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten und die Mehrfachnutzung der Flächen verstärken.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Selfkant mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Selfkant setzt in den Schulsekretariaten 0,46 Vollzeit-Stellen ein. Die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler sind in Selfkant vergleichsweise niedrig. Dies ist auf die ausnahmslose Eingruppierung der Sekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 5 zurückzuführen.

ren. Die Schulsekretariate betreuen durchschnittlich viele Schüler je Vollzeit-Stelle. Es ergibt sich für 2016 nur ein sehr geringes rechnerisches Stellenpotenzial.

Durch die bestehenden Arbeitsverträge erlangt die Gemeinde insoweit Flexibilität, als der Einsatzort nicht fest verankert ist. Kurzfristige Anpassungen lassen die bestehenden Verträge nicht zu. Die Gemeinde sollte ihre Stellenbemessung in den Schulsekretariaten anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Selfkant mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Selfkant nutzte 2016 die Schülerbeförderung ausschließlich den ÖPNV und wendete hierfür rund 96.000 Euro auf.

Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in Selfkant niedriger als beim Großteil der Vergleichskommunen. Sie liegen nur leicht über dem Minimalwert. Auf diese Kennzahl wirken sich sowohl die geringe Gemeindefläche als auch der hohe Anteil beförderter Schüler aus.

Die Gesamtaufwendungen je Schüler liegen oberhalb des 3. Quartils. Das gilt auch für die Einzelbetrachtung der Grundschulen.

Der Anteil der beförderten Schüler liegt in Selfkant aufgrund des zersiedelten Gemeindegebietes höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Die Einpendlerquote ist vergleichsweise gering.

Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten sowie der Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Selfkant hat zwei Grundschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Die „Astrid-Lindgren-Schule-KGS Selfkant I“ hat in 2016 94 Schüler- davon nutzen 38 Schüler das OGS Angebot.
- Die „Westzipfelschule-KGS Selfkant II“ mit den zwei Standorten in Schalbruch und Saefelen hat in 2016 169 Schüler- davon nutzen 58 Schüler das OGS-Angebot.

Zusätzlich nutzen 73 Schüler das weitere Betreuungsangebot in Form der Übermittagsbetreuung. Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Selfkant

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	9.916	9.993	9.988	10.167	10.040	10.463	10.732	10.925
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	518	526	506	480	459	450	444	423
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	354	346	361	393	394	402	348	344

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Nach den eigenen Erhebungen der Stadt über das Einwohnermeldeprogramm, die auch die Basis für die Schulentwicklungsplanung sind, liegt die Gesamteinwohnerzahl 2016 bei 10.526 und damit fünf Prozent über den Daten von IT.NRW.

Die Einwohnerdaten der Gemeinde Selfkant weichen, wie folgende Tabelle veranschaulicht, von den Daten von IT.NRW ab.

Anzahl Kinder

	lt. IT.NRW 2016	lt. Einwohnerdaten Selfkant 2016
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	459	563
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	394	403

Auffallend ist, dass nur rund 65 Prozent der Kinder in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahre auch in Selfkant zur Schule gehen. Die Grenzlage führt dazu, dass viele Familien ihren Wohnsitz zwar in Selfkant haben, der Arbeitsplatz jedoch in den Niederlanden befindet. So besuchen die Kinder oftmals eine niederländische Schule. Dies erschwert die Schulentwicklungsplanung.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Selfkant stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Mit welchen Standards die Aufgabe erfüllt wird, entscheiden die Kommunen gemäß Grundgenerallass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 nach Lage der Verhältnisse vor Ort. Auch wenn die Trägerschaft über die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Dritten übertragen wurde, obliegt der Gemeinde die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinde Selfkant ist insbesondere für die strategische Planung des Offenen Ganztags zuständig. Dafür werden insgesamt 0,10 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der OGS, die Festsetzung und die Erhebung der Elternbeiträge hat die Gemeinde zwei Fördervereinen (nachfolgend Trägervereine) übertragen. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt bei den Trägervereinen angestellt. Rechtliche Grundlage sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen, die in der derzeit gültigen Fassung vorliegen. Darin sind auch die genauen Aufgaben der einzelnen Partner aufgeführt sowie organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen festgeschrieben.

Die Finanzierung der OGS erfolgt durch die Zuweisung vom Land, den Eigenanteil der Stadt und die Elternbeiträge.

Die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge für die OGS hat die Gemeinde den Trägervereinen übertragen. Die Beiträge verbleiben in voller Höhe bei den Trägervereinen. Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils werden die Elternbeiträge nicht verwendet bzw. angerechnet.

Halbjährlich werden Treffen zwischen der Leitung der OGS, der Schulleitung, der Gemeinde als Schulträger durchgeführt. Zusätzlich erfolgen bei Bedarf Treffen und Abstimmungen zwischen der Gemeinde Selfkant, den Trägerorganisationen sowie der Schulleitung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant hat die Rahmenbedingungen der OGS-Betreuung vertraglich geregelt. Sie ist über die inhaltliche Ausgestaltung der OGS informiert. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten wird durch die regelmäßigen, halbjährlichen Treffen sichergestellt. So ist es der Gemeinde möglich die kommunalen Interessen einzubringen.

Ein jährlicher Sachbericht der Trägervereine würde dem Schulträger noch tiefere Einblicke in die Durchführung der OGS erlauben.

Mögliche Inhalte sind:

- Eingesetztes Personal
- Gruppenstärke
- Informationen zu durchgeführten Projekten
- Ausblick für das nächste Jahr
- Informationen zu Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung

Die Ausgestaltung eines solchen Sachberichts sollte der Schulträger mit den Trägervereinen vereinbaren.

→ **Feststellung**

Die Trägervereine erstellen keine jährlichen Sachberichte für den Schulträger.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte sich zukünftig seitens der Trägervereine einen jährlichen Sachbericht vorlegen lassen.

Um einen vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle hilfreich.

Bisher ist dies bei der Gemeinde Selfkant nur bedingt der Fall. Erträge und Aufwendungen waren teilweise nicht unmittelbar auswertbar, da sie im Produkt der Grundschule mit enthalten sind. Es gibt keine konkreten Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen. Derzeit erfolgt in Selfkant keine Steuerung des OGS-Angebots durch ein regelmäßiges Berichtswesen. Es sollte der Gemeinde möglich sein laufend eigene Auswertungen vorzunehmen, um die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge für die OGS zu verfolgen.

→ **Empfehlung**

Eine transparente Darstellung von Aufwendungen und Erträge kann die Steuerung des Bereiches OGS unterstützen. Andere Gemeinden gleicher Größenordnung haben für eine transparente Darstellung ein Produkt oder eine Kostenstelle OGS in ihrem Haushalt eingerichtet. Die Gemeinde Selfkant sollte prüfen, ob die Einrichtung eines Produktes oder eine Kostenstelle OGS möglich ist. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist im Vorfeld durchzuführen. Die Finanzdaten sollten regelmäßig ausgewertet sowie Kennzahlen gebildet werden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll.

Aus dieser Prüfung verfügt die Gemeinde Selfkant für das Vergleichsjahr 2016 über Kennzahlen. Diese können fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Selfkant nach dem Bedarf. Ziel der Gemeinde Selfkant ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten. Eine Teilnahmequote ist nicht festgelegt.

Die Kommunen sollten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung ihrer Schullandschaft haben. Welche Schulstandorte bleiben bestehen, wo sind Schließungen notwendig, wo müssen Kapazitäten angepasst werden. Dies hängt direkt mit dem Angebot an OGS-Plätzen zusammen, da jede OGS Teil der einzelnen Schule ist. Auch andere außerunterrichtliche Betreuungen spielen dabei eine Rolle.

Die Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Selfkant erfolgt durch den Kreis Heinsberg. Die letzte Fassung stammt aus dem Jahr 2010. Die darin enthaltenen Empfehlungen endeten in vielen Fällen jedoch bereits mit dem Schuljahr 2014/2015. Zurzeit wird die kreisweite Schulentwicklungsplanung durch den Kreis Heinsberg aktualisiert.

Die Gemeinde Selfkant schreibt die Schulstatistik jährlich fort. Derzeit ist das Angebot außerschulischer Betreuungen hierin nicht enthalten.

→ **Empfehlung**

Zukünftige, regelmäßige Auswertungen und Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen, sollten auch das Themengebiet OGS enthalten. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen an den beiden Schulen zukünftig verändert.

Dabei sollten insbesondere folgende Faktoren einbezogen werden:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete

- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der Gemeinde Selfkant lag für 2016 bei 70.595 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Die Höhe des Fehlbetrages wird bestimmt durch die ordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden) und die Transferaufwendungen (im Wesentlichen Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Im Haushaltsplan der Gemeinde Selfkant gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Zur Durchführung der überörtlichen Prüfung wurden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2015 und 2016 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschule insgesamt separiert. Sofern keine direkte Zuordnung zum Handlungsfeld OGS möglich war erfolgte die Ermittlung entsprechender Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS transparent darzustellen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
735	70	2.249	826	487	664	1.089	57

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragsenerhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant erhebt über den Träger der OGS für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragsatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant muss die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Die Gemeinde Selfkant ist dieser Empfehlung bereits während der Prüfung gefolgt und hat eine entsprechende Elternbeitragsatzung vorbereitet, um diese in die politische Diskussion einzubringen.

In Selfkant hat die Verwaltung die Erhebung der Elternbeiträge an die Trägervereine übertragen. Sie dürfen den Betrag von 50 Euro im Monat nicht übersteigen. Das ist auch in den Kooperationsvereinbarungen schriftlich fixiert. Die Elternbeiträge unterschreiten den nach dem Grundlagenerlass des Landes möglichen Maximalbetrag von 180 Euro, bzw. 185 Euro ab 01.08.2018, deutlich.

Grundsätzlich besteht für alle Kinder eine Beitragspflicht. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass einkommensschwache Familien von der Beitragspflicht befreit werden. Hier übernimmt die Gemeinde Selfkant die Beiträge und leitet sie an den Träger weiter. Der Kreis Heinsberg ersetzt der Gemeinde diese Aufwendungen durch einen jährlichen freiwilligen Zuschuss.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Auf eine Geschwisterkindbefreiung wird verzichtet. Stattdessen gelten für Geschwisterkinder ermäßigte (50 Prozent) OGS-Elternbeiträge.

Ermittlung der Elternbeitragsquote⁴

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	69.870	64.836
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro inkl. Gebäudeaufwendungen	246.050	256.021
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	713	675
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,4	25,3

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,3	2,9	44,1	23,9	18,0	23,8	30,1	57

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
675	55	1.225	630	492	614	835	57

→ Empfehlung

Um den Fehlbetrag zu senken, sollte die Gemeinde Selfkant die Elternbeiträge erhöhen und auf den Eigenanteil anrechnen. Die Beiträge sollten nach dem Elterneinkommen gestaffelt werden. Die strukturellen Rahmenbedingungen, wie die sehr niedrige Kaufkraft gehören hierbei berücksichtigt.

⁴ In der Gemeinde Selfkant fließen die Elternbeiträge ohne Umweg über den Gemeindehaushalt direkt dem Trägerverein zu. Der Trägerverein deckt mit den Beiträgen Aufwendungen, die durch Wahrnehmung der OGS-Aufgaben entstehen. Sowohl die Elternbeiträge als auch die Aufwendungen des Vereins erscheinen nicht im Haushalt der Gemeinde. Dennoch müssen die OGS-Gesamtaufwendungen interkommunal vergleichbar gemacht werden. Daher geht die gpaNRW von der Annahme aus, dass den von Dritten vereinnahmten Elternbeiträgen generell in gleicher Höhe Aufwendungen für OGS-Aufgaben gegenüberstehen. Aus diesem Grund werden diese Elternbeiträge hier den ordentlichen Aufwendungen hinzugerechnet

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁵ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Selfkant leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 300 Euro je OGS-Schüler. Konkret sind dies im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, die bilanzielle Abschreibung der Gebäude sowie die komplett bei den Trägervereinen verbleibenden Elternbeiträge. Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an den OGS-Träger für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie sind dies Aufwendungen für die OGS-Räume), Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Die Gemeinde Selfkant verfügt über kein eigenes Produkt für die OGS. Aufwendungen werden dem jeweiligen Produkt der Grundschulen zugeschrieben. Die gpaNRW hat daher insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für den Bereich OGS mithilfe des Faktors „Fläche“ abgegrenzt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.763	1.769	4.378	2.640	2.266	2.547	2.931	57

Transferaufwand je OGS-Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)

Die Kennzahl Transferaufwand je OGS-Schüler zeigt, welche finanziellen Mittel die Gemeinde Selfkant dem Träger der OGS zur Verfügung stellt.

⁵ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.021	1.537	4.238	2.171	1.865	2.056	2.412	49

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Gemeinde Selfkant muss dem Träger mindestens den Landeszuschuss (im Jahr 2016 106.546 Euro)⁶ und den Eigenanteil des Schulträgers (435 Euro je OGS-Schüler, Summe 41.760 Euro) zur Durchführung der OGS bereitstellen. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 148.306 Euro.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung hat sich die Gemeinde Selfkant verpflichtet, den Landeszuschuss zuzüglich des Eigenanteils bereitzustellen. Zudem verbleiben die durch den Trägerverein erhobenen Elternbeiträge beim Träger. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Elternbeiträge für Familien, die im Leistungsbezug stehen. Absolut betrachtet lagen die Transferaufwendungen in 2016 bei 215.540 Euro. Dies sind 67.234 Euro mehr, als rechtlich vorgeschrieben. Die Elternbeiträge werden in Selfkant nicht auf den Eigenanteil angerechnet.

→ **Feststellung**

Die Elternbeiträge nicht auf den Eigenanteil anzurechnen stellt eine erhöhte Leistung dar. Zukünftig steigende Elternbeiträge, z.B. durch eine geänderte Elternbeitragssatzung, kommen somit dem Träger der OGS zugute und nicht dem Haushalt der Gemeinde Selfkant.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte die bestehenden Kooperationsvereinbarungen anpassen. Unter wirtschaftlichen Aspekten sollte die Gemeinde Selfkant dem Träger der OGS lediglich die Landeszuschüsse zuzüglich des Eigenanteils bereitstellen und die Elternbeiträge auf den Eigenanteil anrechnen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden.

Im ländlichen Selfkant gibt es noch gut funktionierende Familienverbände. Sie machen ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot in Form der OGS bei mehr als der Hälfte der Grundschüler entbehrlich. Die Nachfrage nach OGS-Betreuung ist in Selfkant recht konstant. Neben der OGS wird auch eine Übermittagbetreuung angeboten.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

⁶ vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.4.1., Stand 20.10.2017

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,5	9,3	82,4	30,9	20,4	28,9	37,8	55

Im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2016 steigt die Teilnahmequote OGS um rund 9,9 Prozent. Die Zahl der teilnehmenden Schüler an den parallel an den Grundschulen angebotenen Betreuungsformen ist hingegen stärker gestiegen. Der Anstieg liegt hier bei 19 Prozent.

Ursächlich hierfür ist wahrscheinlich die flexiblere Ausgestaltung der Betreuungsangebote und die guten familiären Strukturen, die eine längere Betreuung entbehrlich machen. Dies wird dadurch unterstützt, dass in Selfkant bisher keine Betreuung der Schüler in den Ferien angeboten wird. Jährlich durchgeführte Abfragen ergaben bisher keinen Bedarf.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2016 standen in den zwei Grundschulen insgesamt 480 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich wurden 130 Quadratmeter gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Diese Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. In Selfkant ergeben sich damit 532 Quadratmeter Bruttogrundfläche für OGS-Zwecke. Die OGS-Flächen wurden allesamt im Bestand verwirklicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,1	3,2	33,2	14,3	9,8	12,9	17,8	56

Die Gemeinde Selfkant nutzt einen vergleichsweise hohen Anteil der Bruttogrundfläche (BGF) der Grundschulgebäude für die OGS. Der Anteil der reinen OGS-Fläche an der Bruttogrundfläche ist in Selfkant höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Flächen, die einer Mehrfachnutzung für Unterricht und OGS unterliegen, sind unterdurchschnittlich. Dies wirkt sich auf die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler aus. Sie sind sowohl je OGS-Schüler als auch je qm höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Eine stärker ausgeprägte Mehrfachnutzung der Flächen würde zu geringeren Gebäudeaufwendungen für die OGS führen, da sich die Aufwendungen dann auf verschiedene Produkte aufteilen.

→ Feststellung

Die Flächen, die zum Großteil für die ausschließliche Durchführung der OGS genutzt werden, wirken sich belastend auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Selfkant sollte um den Fehlbetrag je OGS-Schüler weiter zu senken, zukünftig die Mehrfachnutzung der Flächen verstärken.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,54	2,54	12,16	6,62	4,77	6,20	7,98	56

Die vergleichsweise geringe Fläche je OGS-Schüler zeigt, dass die Gemeinde Selfkant die Gebäudeflächen wirtschaftlich nutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte auch in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Selfkant beschäftigt eine Schulsekretärin, die für beide Grundschulen zuständig ist. Das Stellenvolumen betrug 2016 insgesamt 0,46 Vollzeit-Stellen, bei 263 Grundschulern

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁷. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

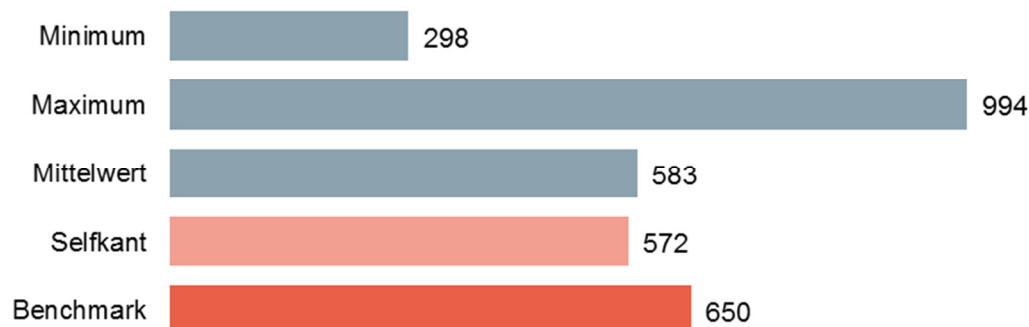
Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81	48	151	86	72	86	97	56

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung.

Ein wichtiger Indikator für das Stellenvolumen der Schulsekretariate ist die Zahl der zu betreuenden Schüler. Dazu werden die beiden Größen in Bezug zueinander gesetzt.

⁷ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Selfkant	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
572	483	565	653	56

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2016 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,06 Vollzeit-Stellen. Dabei handelt es sich um zwei Stunden pro Woche.

Von der Grundschulsekretärin werden keine Sonderaufgaben übernommen, die eine höhere Stellenausstattung begründen. Zwar werden u.a. die Anträge auf Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung angenommen und weitergeleitet sowie verschiedene Statistiken erstellt. Die Mithilfe bei der Organisation und Abwicklung der Übermittagsbetreuung und der OGS ist aber nicht erforderlich.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Schulsekretariatskräfte in Selfkant 2016

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Selfkant Vollzeit-Stellen	Selfkant Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 8	0	0	4
EG 6	0	0	32
EG 5	0,5	100	63
EG 3	0	0	1
Summe (gerundet)	0,5	100	100

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gemeinde Selfkant entspricht der Tarifrechtsprechung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Ein Verfahren zur Bemessung der Stellenzahl in den Schulsekretariaten gibt es in der Gemeinde Selfkant nicht. Eine Anpassung bzw. Überprüfung der Stellenausstattung ist derzeit nicht geplant.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte ihre Stellenbemessung in den Schulsekretariaten anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegen. Hierfür kann sie den KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ zur Hilfe nehmen.

Die derzeitigen Arbeitsverträge der Sekretariatskräfte der Gemeinde Selfkant sind insoweit flexibel, als sie keinen festen Einsatzort beinhalten. Des Weiteren werden in Selfkant Arbeitsverträge zunächst als Jahresverträge abgeschlossen und dann in unbefristete Verträge umgewandelt. In der Vergangenheit hat es keine Anpassungen bei den Wochenstunden gegeben, auch wenn sich z.B. die zu betreuende Schülerzahl verändert hat. Sollten zukünftig Anpassungen erforderlich sein, würden diese laut Auskunft des Personalamtes mithilfe von Änderungsverträgen umgesetzt werden.

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter, der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Gemeinde oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

Die Gemeinde Selfkant hat im Jahr 2016 insgesamt 96.286 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- 72.177 Euro für den ÖPNV sowie
- 24.109 Euro für Beförderung zu Sportstätten.

Zusätzlich fallen in Selfkant Schülerbeförderungskosten für Schüler, die den Schulzweckverband Gangelst-Selfkant besuchen, an. Der Schulzweckverband übernimmt zwar zunächst als Schulträger die Schülerbeförderungskosten, fordert diese dann aber über die Zweckverbandsumlage bei der Gemeinde Selfkant ein. Dies belastet den Haushalt der Gemeinde Selfkant zusätzlich. Diese Aufwendungen fließen nicht in die aktuelle Prüfung ein.

Es wurden 162 Schüler befördert. Für diese Schüler besteht ein Beförderungsanspruch.

Die Aufwendungen für den ÖPNV liegen durchschnittlich bei 37,13 Euro pro Monat und Schüler. Dieser Betrag liegt deutlich unter der 100 Euro-Grenze nach § 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO).

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen zählt Selfkant mit einer Gemeindefläche von 42 km² zum Viertel der Vergleichskommunen mit der geringsten Gemeindefläche (1. Quartil 52 km², Mittelwert 78 km²). Die Bevölkerungsdichte ist mit 242 Einwohnern je km² (Mittelwert 210 Einwohner/km², 3. Quartil 247 Einwohner/km²) dahingegen höher als bei den meisten Vergleichskommunen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	366	21	597	342	255	338	442	55
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	446	339	2.956	768	586	697	809	49

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	61,6	0,2	82,5	47,6	36,2	49,8	60,9	52

Die Kennzahl Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro liegt in der Gemeinde Selfkant niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das liegt vor allem daran, dass die Gemeinde Selfkant mit den beiden Grundschulen nur eine einzige Schulform hat.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ressourceneinsatz der Gemeinde Selfkant an den beiden Grundschulen für die Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung Grundschulen 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	366	21	597	249	148	233	328	49
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	446	442	2.956	905	597	693	975	45
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	61,6	0,2	69,2	31,8	15,9	27,2	47,1	52

In die Kennzahl Aufwendungen je Schüler in Euro fließen sowohl die Aufwendungen für den ÖPNV als auch die Beförderung zu Sportstätten ein. In der Gemeinde liegen die Aufwendungen bei 366 Euro und damit höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die große Anzahl beförderter Schüler, die den Aufwendungen gegenüberstehen, führt dazu, dass der Ressourceneinsatz und mithin auch der Kennzahlenwert in Selfkant sehr gering sind. Unterstützt wird diese Kennzahl durch den Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Gesamtschülerzahl in Prozent. Hier erreicht die Gemeinde Selfkant mit 61,6 Prozent einen sehr hohen Wert. Einfluss auf den Anteil der beförderten Schüler hat die örtliche Struktur.

Schülerfahrkosten sind die für die Beförderung der Schüler notwendigen Kosten. Notwendige Kosten⁸ entstehen, wenn der Schulweg (die einfache Entfernung) in der Primarstufe mehr als zwei Kilometer beträgt. Selfkant ist mit 13 Ortschaften recht zersiedelt. Somit muss die Gemeinde Selfkant, aufgrund ihrer geographischen Struktur, den Großteil der Aufwendungen zur Schülerbeförderung übernehmen. Bei den beförderten Schülern handelt es sich überwiegend um Schüler aus Selfkant. Hinzu kommen einpendelnde Schüler aus den angrenzenden Ge-

⁸ §5 (2) SchfkVO

meinden Waldfeucht und Gangelt. Der Anteil einpendelnder Schüler ist mit 4,9 Prozent höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die örtliche Struktur mit 13 Ortschaften hat starken Einfluss auf die Schülerbeförderung. Der Großteil aller Schüler hat einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten. Gleichwohl wirken sich günstige Rahmenbedingungen, wie die ausschließliche Nutzung des ÖPNV und die vergleichsweise kleine Gemeindefläche, positiv auf die Kennzahl „Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler“ aus.

Organisation und Steuerung

Die Bearbeitung von Schülerbeförderungsangelegenheiten ist im Sachgebiet Schule angesiedelt. Das Sachgebiet gehört zum Hauptamt.

Als Schulträger entscheidet die Gemeinde Selfkant über das zweckmäßigste Verfahren, also über Art und Umfang, der Schülerbeförderung. Der Schulträger hat keine Beförderungs-, sondern lediglich eine Kostentragungspflicht.

Die Schülerbeförderung wird in der Gemeinde Selfkant mit dem ÖPNV realisiert. Die berechtigten Schüler erhalten auf Antrag ein Schulwegticket. Die Tickets werden von der Schulverwaltung an die Schulsekretariate weitergeleitet und dann den Schülern ausgehändigt. Die der Ausgabe vorgeschaltete Anspruchsprüfung erfolgt im Sachgebiet Schule. Mit diesen Tickets können die Schüler nur zur Schule hin und wieder nach Hause fahren.

Die Gemeinde Selfkant führt vor Schuljahresbeginn Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsträger, um Stundenpläne mit Kapazitäten, Linien und Uhrzeiten abzugleichen und eine reibungslose Schülerbeförderung zu ermöglichen. Unterjährig werden anlassbezogen weitere Abstimmungen mit dem Verkehrsträger getroffen. Auch Streckenoptimierungen werden nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig geprüft.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant berücksichtigt die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren. Dies betrifft vornehmlich die enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	278	262	257	248	263
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	278	262	257	248	263
davon OGS-Schüler	74	86	91	98	96
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	26	38	40	61	73
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	278	262	257	248	263
davon OGS-Schüler	74	86	91	98	96

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	104.009	101.338
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	1.061	1.056

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	639	621

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.779	2.763
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.017	2.021

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	34,0	37,6	37,2	40,2	41,7
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	34,0	37,6	37,2	40,2	41,7

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	86.065	47	159	86	71	83	99	56
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	86	298	994	583	483	565	653	56
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	539	40.100	51.108	46.787	46.400	46.400	47.232	56

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	366	21	597	249	148	233	328	49

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	446	442	2.956	905	597	693	975	45
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	61,6	0,2	69,2	31,8	15,9	27,2	47,1	52
Einpendlerquote in Prozent	4,9	0,0	15,5	2,0	0,0	0,8	2,7	43

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Selfkant im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Anzahl und Größe der Selfkanter Sporthallen sind im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. Die Turnhalle des Gesamtschulzweckverbandes ist dabei nicht berücksichtigt. Bei den Grundschulen lässt sich ein Überangebot beim Schulsport feststellen. Die Schülerzahlen gehen um rund drei Prozent zurück. Strukturell bedingt müssen die Hallen schulübergreifend genutzt werden. Insoweit wird das rechnerische Potenzial von der Gemeinde tatsächlich nicht zu realisieren sein.

Beim Vereinssport in den Abendstunden lässt sich ein das Angebot übersteigender Bedarf feststellen. Selfkant erhebt hierfür Nutzungsgebühren.

Das Flächenangebot an Sportplätzen bildet einwohnerbezogen den neuen Maximalwert. Selfkant verfügt über mehr Spielfeldfläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen der Gemeinde Selfkant und der vereinseigenen Plätze sind in 2016 im Schnitt zu 72 Prozent ausgelastet. Nach dem Zusammenschluss mehrerer Vereine zum SC Selfkant, wurde geprüft, ob die Gemeinde eine zentrale Platzanlage errichten soll. Mit einem Kunstrasen- und zwei Rasenplätzen sollen die anderen kommunalen Plätze aufgegeben werden. Mit dann insgesamt vier Rasen- und einem Kunstrasenplatz wäre der Bedarf für die an Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften gedeckt. In 2018 wird die zentrale Sportanlage mit Fördermittel in Selfkant verwirklicht.

Die Sportplätze werden ausschließlich durch die Vereine unterhalten. Seit 2013 erhalten diese dafür von der Gemeinde einen Zuschuss. Für künftige Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen werden die Vereine ebenfalls unterstützt. Sie müssen Rücklagen bilden. Der Aufwand für die Spielfelder ist für die Gemeinde Selfkant vergleichsweise gering.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Selfkant mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Selfkant kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze verbessern, indem sie eine Spielraumplanung aufstellt. Damit kann festgelegt werden, welche Anlagen mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten werden sollen.

Selfkant schließt gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze. Ihre Spiel- und Bolzplätze unterhält die Gemeinde Selfkant mit unterdurchschnittlichem Aufwand. Die Bürger werden dabei intensiv eingebunden. Sie beteiligen sich an neuen Spielgeräten. Aufgestellt werden pflegeleichte Geräte, um den Folgeaufwand gering zu halten. Ein Potenzial im Vergleich zum Benchmark wurde nicht festgestellt.

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Selfkant eine unterdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Anzahl liegt im mittleren Bereich.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Selfkant mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Selfkant. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Für den Schulsport unterhält die Gemeinde Selfkant an den Grundschulen in Susterseel und Tüddern jeweils eine Einfachturnhalle. Die Turnhallen werden schulübergreifend genutzt. In der Sporthalle der Grundschule Susterseel ist neben den Grundschulern dieser Schule auch eine Gruppe der Grundschule Schalbruch. Die Sporthalle in Tüddern wird von den Schülern der Grundschule Schalbruch/Saeffelen genutzt.

Eine weitere Einfachturnhalle befindet sich an der Gesamtschule Gangelt Selfkant am Standort Hönigen. Die Gesamtschule beschult hier die Sekundarstufe I. Da es sich um die Sporthalle des Gesamtschulzweckverbandes handelt, wird sie nicht einbezogen.

Schulsporthallen Gemeinde Selfkant 2016

Schulsporthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	1.503	2,0	752
Gesamt	1.503	2,0	752

Den 263 Schülern in 12 Klassen des Schuljahres 2016/17 stehen eine Gesamtfläche von rund 1.500 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine überdurchschnittliche Bruttogrundfläche von 125 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
125	45	206	110	81	105	125	36

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Selfkant stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,2	2,0	0,8
Gesamt	1,2	2,0	0,8

Im Jahr 2016 lässt sich ein rechnerischer Überhang von weniger als einer Halleneinheit ausweisen.

→ Feststellung

Für das Jahr 2016 lässt sich ein rechnerischer Überhang von 0,8 Halleneinheiten ermitteln. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße in Selfkant von 752 m² BGF entsprechen diese rund 600 m² BGF, mithin 60.000 Euro.

Die Prognosedaten der Schulentwicklungsplanung weisen für das Schuljahr 2022/2023 eine Schülerzahl von 241 Schülern aus. Dieses entspricht einem Rückgang gegenüber 2016 von 2,9 Prozent. Dabei geht die Gemeinde davon aus, dass die Schülerzahlen bei den Grundschulen leicht sinken, bei der Gesamtschule aber zunehmen werden.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit Potenziale zu heben. Dieses ergibt sich aus der rechnerischen Betrachtung, dass eine Halleneinheit von zehn Schulklassen genutzt werden kann. Die Grundschulen der Gemeinde Selfkant verfügen aber zum Teil nur über vier (Standort Süsterseel) bzw. acht Klassen (Standort Tüddern).

Neben dem Schulsport werden bis 14:00 Uhr alle drei Sporthallen von den benachbarten Kindertagesstätten genutzt. Bei der Sporthalle in Tüddern ist das z.B. die katholische Kindertagesstätte Rappelkiste, bei der Halle in Süsterseel der Kindergarten Süsterseel. Ab 14:00 Uhr belegen die OGS-Gruppen die Sporthalle der Grundschule in Süsterseel.

→ Feststellung

Der ermittelte Flächenüberhang bezieht sich nur auf die schulische Nutzung der Sporthallen. Er wird in den Grundschulen nicht zu reduzieren sein. Die Sporthallen werden vormittags auch von Kindertagesstätten und nachmittags von der OGS genutzt. In Anbetracht dessen lässt sich für die Gemeinde Selfkant bei den Sporthallen kein realisierbares Potenzial ausweisen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulturnhallen der Grundschulen werden seitens der Gemeinde keine weiteren Turn und Mehrzweckhallen vorgehalten. Die Schulturnhalle der Gesamtschule wird von der Verwaltung mitbetreut. Sie steht der Nutzung der Grundschulen bei Bedarf zur Verfügung. Die Vereine können diese Halle ebenfalls nutzen.

Nachmittags ab 16.00 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen die Schulsporthallen gegen Nutzungsgebühr für den Vereinssport zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Gebührenordnung für die Sporthallen stammt aus dem Jahr 2015. Die Vereine zahlen je nach Wochennutzungsstunden zwischen 100 und 300 Euro pro Halbjahr. Sie müssen sich für jedes Halbjahr neu anmelden bzw. bewerben.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant beteiligt die Vereine abhängig von den Wochennutzungsstunden an den Betriebskosten.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
228	138	861	364	276	343	422	36

Im interkommunalen Vergleich „Sporthallenflächen je 1.000 Einwohner“ sind alle von der Gemeinde vorgehaltenen Hallen berücksichtigt. Es zeigt sich, dass die meisten Gemeinden mehr Flächen vorhalten.

Auch die Kennzahl „Halleneinheiten je 1.000 Einwohner“ liegt im Vergleichsjahr nahe dem ersten Quartilswert.

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,30	0,18	0,89	0,47	0,38	0,45	0,54	37

→ **Feststellung**

Im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen hält die Gemeinde Selfkant ein kleines Hallenangebot vor.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthallen werden zentral in der Verwaltung durch das Sachgebiet Haupt- und Personalangelegenheiten vergeben. Hier liegen auch die Belegungspläne für alle Hallen vor. Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen 97 Wochenstunden aus, die tatsächlichen Nutzungszeiten liegen nur bei 67 Wochenstunden. Die Sporthalle im Ortsteil Tüddern wird seit der Schließung der Grundschule Tüddern 2015 von Schülern der Grundschule in Schalbruch genutzt. Diese erreichen die Halle nur mit dem Schulbus. Eine optimale Nutzung der Halle ist so für den Schulsport wirtschaftlich nicht möglich. Neben der Grundschule nutzt der Kindergarten vormittags die Sporthalle. Die tatsächliche Nutzung gegenüber den belegten Zeiten beträgt bei den Grundschulen nur knapp 48 Prozent.

Ganz anders zeigt sich das Nutzerverhalten bei den Vereinen. Von den belegten 92 wöchentlichen Nutzungsstunden werden alle Stunden tatsächlich genutzt. Daraus ergibt sich ein Nutzungsgrad von 100 Prozent. Da die Vereine sich für jedes Halbjahr um die Nutzungsstunden bewerben müssen und die Nutzungszeiten kostenpflichtig sind ist das erklärlich.

→ **Feststellung**

Belegte Nutzungszeiten für Vereine, die nicht genutzt werden, gibt es in Selfkant nicht. Grund dafür sind zweimal jährlich erforderliche Bewerbungen und Nutzungsgebühren.

Freie Zeiten beschränken sich bei der Sporthalle Tüddern im Wesentlichen auf die Nachmittagsstunden zwischen 14 und 16 Uhr. Bei den beiden anderen Hallen sind an einzelnen Tagen zwischen 16 und 19 Uhr freie Nutzungsstunden vorhanden. In den Wintermonaten werden die Sporthallen auch von den Fußballvereinen benötigt, die dann auf den Rasenplätzen nicht trainieren können. Der Bedarf an Hallenzeiten übersteigt dann das Angebot deutlich.

Freie Zeiten während der Schulzeit werden zurzeit nur geringfügig durch Vereine (z. B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote, Rehasport) genutzt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant hat einen vollständigen Überblick über ihre Sporthallen. Ihr sind die Nutzer und die tatsächlichen Nutzungszeiten bekannt.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

In Selfkant werden die Sportplätze in den Ortsteilen Höngen und Saeffelen auch von den Schulen für den Schulsport genutzt. Diese nutzen die Anlagen zu anderen Zeiten und bleiben insofern nachfolgend unberücksichtigt. Schulsportplätze gibt es in Selfkant nicht.

Strukturen

Im Gemeindegebiet befinden sich 2015 in den 15 Ortsteilen sieben Sportplätze mit acht Spielfeldern. Die zwei vorhandenen Tennisplätze in Höngen und Süsterseel erfasst die gpaNRW bei den kommunalen Sportplätzen nicht. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 157.900 m². Die kleineren Sportplätze mit rund 10.500 m² Fläche stellen die Anlagen in Höngen und Schalbruch dar, der Sportplatz Süsterseel in der Heidestraße ist mit rund 54.200 m² am größten. Alle acht Spielfelder weisen durchgängig eine Größe über 7.500 m² auf. Kleinere Felder, welche ausschließlich nur für den Trainingsbetrieb genutzt werden könnten, sind nicht vorhanden.

Bei sechs Spielfeldern handelt es sich um rein kommunale Anlagen, zwei weitere befinden sich in Vereinseigentum.

Die Sportflächen weisen in 2015 und 2016 als Belag ausschließlich Rasen auf.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	13,45	1,79	13,45	7,56	6,15	7,57	9,56	36
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,48	0,69	7,32	3,77	2,72	3,57	4,72	36

Beim Vergleich der Sportplatz- und Spielfeldflächen je Einwohner weist Selfkant weit überdurchschnittliche Kennzahlen auf. Die Fläche je Einwohner bildet den neuen Maximalwert.

Selfkant hat einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung sind bekannt. Das gilt nicht für den baulichen Zustand der Plätze, da die Vereine für alle Aufgaben verantwortlich sind. Der Betrieb wurde vollständig auf die Sportvereine übertragen.

Einen Sportstättenentwicklungsplan hat Selfkant nicht. Aufgrund der Menge und Größe der Sportplätze ist ein solcher empfehlenswert. Die ortsansässigen Sportvereine haben sich allerdings 2016 zusammengeschlossen. Aus den Fußballabteilungen des SV Havert/Stein, des SV Höngen/Saefelen und des VfR Tüddern ist der SC Selfkant e.V. entstanden. Der FC Wanderlust Susterseel hat sich ebenfalls angeschlossen. Für den neuen SC Selfkant e.V. soll eine neue Sportanlage im Ortsteil Höngen errichtet werden, die aus einem Kunstrasenplatz und zwei Rasenplätzen besteht. In diesem Zusammenhang sollen einige der vorhandenen Rasenplätze aufgegeben werden. Der Förderantrag für den „Integrativen Sportpark Höngen“ wurde Anfang 2018 positiv beschieden, mit dem Bau soll in diesem Jahr begonnen werden.

→ **Feststellung**

Die Fusion der Selfkanter Fußballvereine ermöglicht eine Neuausrichtung der Infrastruktur Sportanlagen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte im Zusammenhang mit einer zentralen neuen Sportanlage die derzeit vorhandenen kritisch prüfen. Nicht mehr benötigte Plätze sollten aufgegeben werden.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Können die Nutzungen weiter konzentriert werden?
- Werden neben der neuen Anlage noch weitere Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit der acht Spielfelder beläuft sich auf 112 Stunden pro Woche. Die gpaNRW legt die folgenden wöchentlichen Nutzungszeiten, differenziert nach Belag, zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche

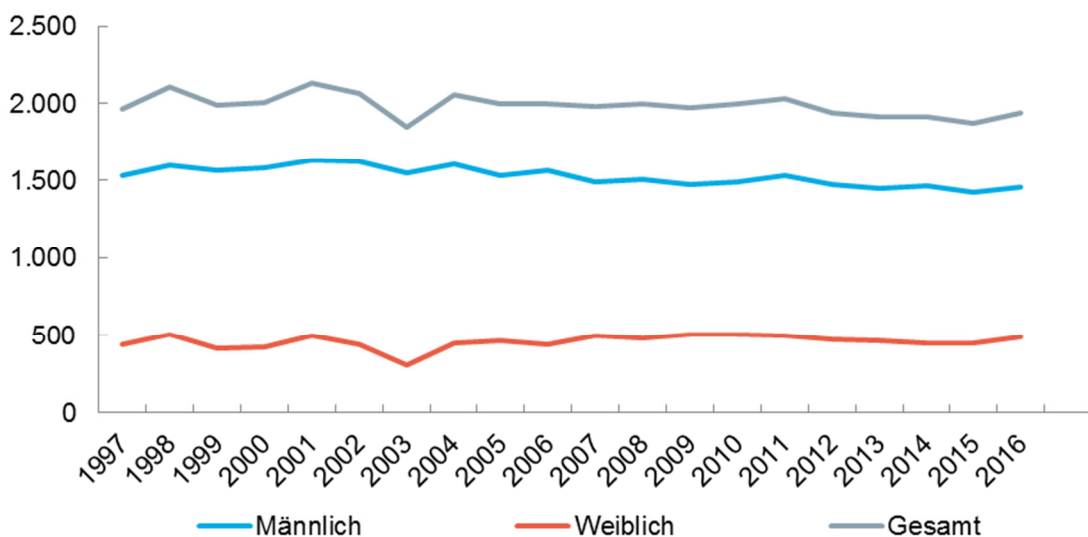
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche
- Tenne 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche

Die Sportplatzverwaltung erfolgt durch die jeweiligen Vereine. Sie sind für die Bewirtschaftung, die Unterhaltung und die Pflege der Plätze verantwortlich. Die Belegung der Sportplätze erfolgt durch die Vereine selbst. Die Vereine müssen der Gemeinde keine Belegungsdaten mitteilen. Daher kann die Gemeinde Selfkant auch keine Belegungszeiten benennen.

In Selfkant ist derzeit der Bau einer zentralen Sportanlage in der Entstehungsphase. Da sich die Kommune für eine zentrale Anlage entschieden hat, kann auf Belegungspläne verzichtet werden.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

Entwicklung der Vereinsmitglieder Selfkant in den letzten 19 Jahren



Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern in den Fußball-Vereinen der Gemeinde Selfkant. In den letzten Jahren sind keine Rückgänge bei den Mitgliederzahlen des Vereinssports in Selfkant zu verzeichnen.

Auf die Städte und Gemeinden kommen im Hinblick auf den Sportstättenbedarf neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist wie in Selfkant eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, häufig ausgelöst durch den demografischen Wandel. Daneben ändert sich das Freizeitverhalten der Bevölkerung. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis

75-Jährigen verlagern sich sportliche Aktivitäten von Fußball beispielsweise in Richtung Fitness und Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Ob und inwieweit die vorhandene Infrastruktur als ausreichend zu bewerten ist, analysiert die gpaNRW auch mit Hilfe der Anzahl gebildeter Mannschaften in den Vereinen. Der Gemeindeverwaltung ist die Zahl der gebildeten Mannschaften weder im Erwachsenen- noch im Jugendbereich bekannt. Insoweit lässt sich auch hierüber nicht erkennen, ob der vorhandene Platzbestand ausreichend oder überdimensioniert ist. Bekannt ist der Verwaltung die Anzahl der Mannschaften, die an Wettkämpfen teilnehmen.

Im Mittel der kleinen kreisangehörigen Vergleichskommunen bilden die durchschnittlich fünf Vereine 38 Mannschaften bei den Erwachsenen und 26 Jugendmannschaften.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der an Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart - verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen (kommunale und vereinseigene Sportanlagen)

		2015	2016
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften gesamt	Anzahl	27	27
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	81	81
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	112	112
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	31	31

Demnach benötigen die 27 Mannschaften in Selfkant im Jahr 2016 81 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen jedoch 112 Nutzungsstunden zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Sportanlagen nur zu 72 Prozent ausgelastet sind. Sobald der Kunstrasenplatz realisiert ist, bleiben neben den beiden vereinseigenen Rasenplätzen noch zwei kommunale Rasenplätze. Die Anzahl der Mannschaften, die an Wettkämpfen teilnehmen, hat sich 2018 erhöht.

Prognose Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen mit Kunstrasenplatz (2018)

		2018
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften gesamt	Anzahl	29
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	87
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	86
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	-1

Die geplante Größe mit einem Kunstrasenplatz und zwei Rasenplätzen ist für den Bedarf des SC Selfkant ausreichend. Alle übrigen kommunalen Rasenplätze können anschließend aufgegeben werden.

→ **Feststellung**

Unter der Voraussetzung von drei Trainingsstunden pro an Wettkämpfenden teilnehmende Mannschaften ist ein kommunales und vereinseigenes Sportplatzangebot von 4 Rasenplätzen und einem Kunstrasenplatz für Selfkant ausreichend. Ist die tatsächliche Trainingszeit geringer, oder trainieren mehrere Mannschaften gleichzeitig, kann das Angebot noch verringert werden.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen ansteigen. Von 2016 bis 2040 soll in Selfkant die Einwohnerzahl um 997 zunehmen. Die Einwohneranzahl unter 18 Jahren weist einen gegenteiligen Trend auf. Dadurch kann in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verändern.

→ **Feststellung**

Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Selfkant ist umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 72 Prozent in 2016 kann sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft verändern.

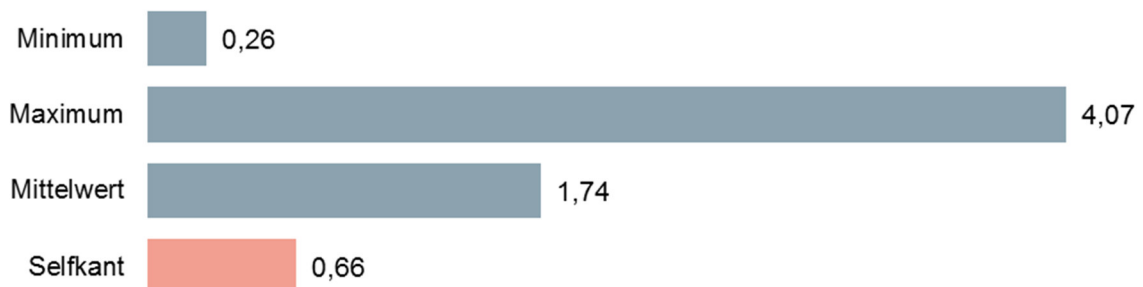
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Werden Sportplätze ordnungsgemäß genutzt sowie fachgerecht gepflegt und gewartet, erreichen sie regelmäßig die prognostizierten Lebensdauern. So entsteht kein vorzeitiger Finanzbedarf in der Kommune.

Die Gemeinde Selfkant unterhält die Sportplätze nicht mehr selbst. Sie hat die Plätze 2013 den Vereinen übertragen und zahlt einen jährlichen Zuschuss. Dieser beläuft sich auf 1.855 Euro und beinhaltet 1.500 Euro für die Rasenpflege. . Einen Teil des jährlichen Zuschusses müssen die Vereine für Investitionen zurücklegen.

Vergleicht man die Selfkanter Pauschale mit den Aufwendungen anderer Kommunen zeigt sich ein vergleichsweise unterdurchschnittlicher Finanzmitteleinsatz.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2016



Selfkant	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,66	0,68	1,15	2,53	9

Die Aufwendungen der Gemeinde Selfkant haben 2016 ein Ergebnis, das 75 Prozent der Vergleichskommunen überschreiten. Für die Spielfelder werden 2,95 Euro je Einwohner aufgewendet. Der Wert bildet das erste Quartil ab. Durchschnittlich werden 6,02 Euro je Einwohner aufgewendet.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt. Selfkant hat 17 Kinderspiel- und drei Bolzplätze.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze liegt beim Amt für Bauwesen. Ein Grünflächeninformationssystem hat Selfkant nicht. Allerdings liegen die wesentlichen Informationen der Verwaltung vor. Erfasst sind u.a.

- Lage und Größe
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage
- Nutzungsarten und Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hack-schnitzel etc.)
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.)

Über Pflegeleistungen und den Aufwand gibt das Bauhof-Programm Auskunft. Hier können die

- einzelnen Pflegeleistungen/Tätigkeiten,
- Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge,
- Aufwendungen je Anlage,
- Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen,

ausgewertet werden.

Eine Spielplatzbedarfsberechnung oder -konzept erstellt die Gemeinde Selfkant nicht. Der Bedarf an neuen und der Ersatz alter Spielgeräte werden im Rahmen der Spielplatzkontrollen sowie in den unmittelbaren Gesprächen mit der Bürgerschaft ermittelt.

→ **Empfehlung**

Alle Spiel- und Bolzplätze sollten auf ihr Erfordernis hin geprüft werden. Basis ist eine noch aufzustellende Bedarfsberechnung, die regelmäßig aktualisiert werden sollte. Aktuell nicht benötigte Spielflächen können ggf. als Grünflächen erhalten werden. Demontierte Spielgeräte erfordern weder sicherheitstechnische Kontrollen noch Pflege- und Wartungsaufwand.

Eine Bedarfsberechnung beinhaltet neben den oben aufgeführten Angaben u.a. die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	242	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.533	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,3	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt rund 42 km², somit ist Selfkant flächenmäßig eine der kleineren Kommunen in diesem Vergleich. Der Mittelwert beträgt 78 km². Bei der Gemeinde Selfkant entfallen rund 85 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnahe Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der unter 18-jährigen in Selfkant liegt mit 17,1 Prozent nahe dem Durchschnitt von 17,6 Prozent. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Selfkant um rund 21 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Selfkant 20 Spielanlagen, davon 17 Spielplätze und drei Bolzplätze, mit einer Gesamtfläche von rund 20.200 m². Im Jahr 2016 waren auf den Spielplätzen 103 Spielgeräte vorhanden. Eine Bestandsaufnahme aller Spielgeräte liegt vor.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es weitere Spielgeräte auf den Geländen der Schulen, die in der nachfolgenden Betrachtung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Selfkant hat in den letzten Jahren weitere Wohngebiete erschlossen. Neue Spielplätze entstehen nur dann, wenn vorhandene nicht in erreichbarer Nähe sind. So wurde u.a. kein Spielplatz in dem Bebauungsgebiet „Auf der Höff“ im Ortsteil Havert errichtet.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	11,7	5,2	32,3	15,6	10,7	14,6	18,7	43
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	11,5	6,5	21,5	12,5	10,0	12,5	15,3	43
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,4	3,3	17,6	6,3	5,1	6,0	7,2	42
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.013	764	2.102	1.243	1.002	1.201	1.416	43

Die Gemeinde Selfkant stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Auch ist die Fläche der einzelnen Anlagen unterdurchschnittlich groß. Auf diesen kleineren Spiel- und Bolzplätzen befinden sich durchschnittlich viele Spielgeräte. Kleine Anlagen verursachen in der Regel höhere Kosten als große Anlagen. Kleinere Spielplätze lassen den Einsatz von Großpflegegeräten häufig nicht zu und erfordern damit im größeren Umfang manuelle Pflegearbeiten. Eine wirtschaftliche Pflege und Unterhaltung ist dadurch nur bedingt möglich. Insbesondere kleine Spielplätze sollten daher auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und ggf. geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Selfkant verfügt über weniger und kleinere Spielplätze als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Werden Spielplätze aufgrund der demografischen Entwicklung im Einzugsgebiet nicht mehr angenommen, werden sie stillgelegt. Oft bleiben die Flächen als Grünanlagen erhalten, die Spielgeräte werden aber demontiert. Aufgegeben wurde z.B. die Spielplätze Weimarer Straße und Im Blumental im Ortsteil Tüddern.

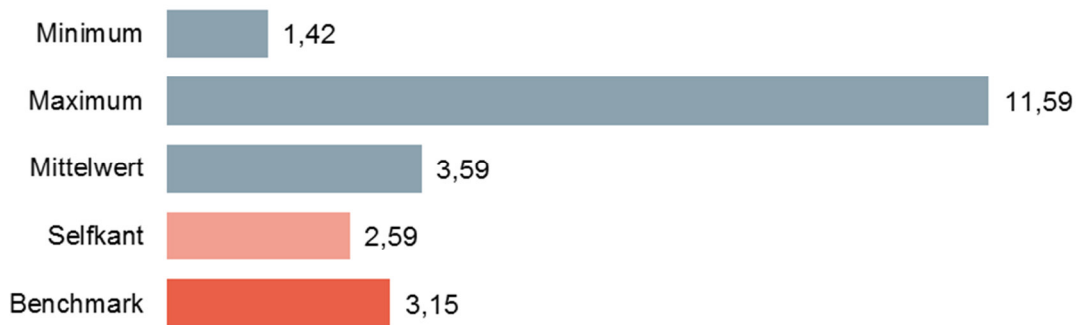
Pflegepatenschaften mit Anwohnern gibt es in Selfkant nicht. Das ehrenamtliche Engagement ist dennoch groß. Bei einigen Spielanlagen sammeln Anwohner z.B. regelmäßig Abfall auf. Bei neu angelegten Spielplätzen bauen Anwohner Spielgeräte auf. Die Lieferanten der Geräte sind dabei eingebunden, da diese die Gewährleistung übernehmen müssen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spielplätze wurden in Selfkant im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Die Bilanzsumme und die Abschreibung für die Spielgeräte sind in Selfkant im Vergleich äußerst gering. Bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren viele Spielgeräte bereits abgeschrieben. Neue Spielgeräte wurden aufgrund der Haushaltsituation nicht angeschafft. Ab 2016 hat Selfkant jährlich ein Budget für Neuanschaffungen bei den Spielplätzen aufgestellt. Jedes Jahr werden damit alte und teilweise demontierte Spielgeräte ersetzt.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Selfkant	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,59	2,39	2,93	3,78	25

Der Aufwand für neue Geräte wird in Selfkant zu gleichen Teilen von der Infrastrukturabgabe, den Bürgern und der Gemeinde gezahlt. So sammelten die Bürger für den Spielplatz im Neubaugebiet „Alte Bahn“ in Süsterseel Geld für die Spielgeräte. Mögliche Sponsoren wurden angeschrieben und um Spenden gebeten. Aktuell sollen Spielgeräte für den Spielplatz in Isenbruch erneuert werden. Die Dorfgemeinschaft bringt dafür ein Drittel der Kosten auf.

→ Feststellung

Das Engagement der Bürger ist in Selfkant beispielhaft. Durch die finanzielle Beteiligung achten und schonen die Nutzer die Spielanlagen.

Die Gemeinde Selfkant wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 5,15 Euro je Einwohner auf. Das ist vergleichsweise gering, da kleine kreisangehörige Kommunen durchschnittlich 8,52 Euro je Einwohner aufwenden müssen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	2,42	0,71	9,81	3,01	1,84	2,44	3,34	30
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	1,38	0,08	1,97	0,77	0,39	0,58	1,06	20
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,90	0,37	8,95	1,98	1,05	1,45	2,00	20
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,37	0,06	1,40	0,48	0,26	0,35	0,59	19
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,53	0,11	7,83	1,44	0,56	1,02	1,43	18

Von den Pflegeaufwendungen für Spiel- und Bolzplätze entfallen rund 62 Prozent auf die Aufwendungen für die Spielgeräte. Darin sind die wöchentlichen Sichtkontrollen nicht enthalten, die im Rahmen der Papierkorbleerungen oder bei den Rasenschnitten erfolgen. Hier liegt auch ein Grund für die hohen Aufwendungen bei der Grünflächenpflege, da die Sichtkontrollen bei der Grünpflege gebucht werden.

Die Aufwendungen für Wartung und Reparatur sind in Selfkant niedriger als in vielen anderen Kommunen. Grund sind die überwiegend pflege- und wartungsarmen Spielgeräte. Ein Austausch in wartungs- und reparaturärmere Geräte erfolgt nach Mitteilung der Verwaltung, sobald die Vorhandenen reparaturanfällig werden. Der Bauhof gibt darüber Auskunft. Bei der Auswahl der neuen Spielgeräte werden auch die Anwohner eingebunden. Neben der Anzahl der Spielgeräte ist auch die Frage von Bedeutung, welches Material (z.B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) die Spielgeräte haben. Grundsätzlich werden in Selfkant die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur bei der Auswahl neuer Spielgeräte berücksichtigt. So werden nur noch Geräte aus Stahl angeschafft.

In Selfkant werden wöchentliche visuelle Kontrollen der Spiel- und Bolzplätze durchgeführt. Die visuelle Kontrolle und die operative Kontrolle (quartalsweise) erfolgen durch eigenes Personal. Die Hauptuntersuchung führt einmal jährlich ein externer Prüfer zusammen mit dem Bauhofpersonal durch. Die Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen wird zurzeit überarbeitet. Gemeinsam mit einem externen Berater werden die Prüfintervalle für die einzelnen Spielgeräte angepasst.

Ab 2017 wird sich der Aufwand für die Spielplätze erhöhen. Ursächlich sind höhere Abschreibungen sowie ein auf 39,22 Euro gestiegener Stundenverrechnungssatz der Bauhofmitarbeiter.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Selfkant im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Datenlage in Selfkant	5
➔ Steuerung	6
➔ Ausgangslage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	10
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Selfkant sollte ihre Datenlage durch eine zentrale Straßendatenbank verbessern. Aktuell liegen Flächenangaben in Excel-Listen vor. Diese entsprechen aber nicht den Informationen, die für eine finanzwirtschaftliche Steuerung benötigt werden. Der Bauhof in Selfkant verfügt nicht über eine Vollkostenrechnung. Demnach kann der Aufwand für die Unterhaltung nicht exakt angegeben werden.

Die Straßen und Wege weisen in Selfkant einen hohen Anlageabnutzungsgrad auf. Die Investitionsquote ist gering. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Straßenabschnitte einen zu gering dimensionierten Unterbau haben, da sie den Ausbaustandards der Niederlande entsprechen. Der Straßenzustand ist aber insgesamt durchschnittlich bis gut. Die schlechteren Straßen- und Wegeabschnitte sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Der Straßenzustand resultiert u.a. aus einem guten Straßenaufbruchmanagement. Die Bauleistungen werden kontrolliert, die Gewährleistungsbedingungen mit u.a. Nachabnahmen werden genutzt. Der Bauhof wird nur da eingesetzt, wo er personell und technisch gut aufgestellt ist. Die Belastung der Straßen ist in Selfkant gering. Der maßgebliche Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er kaum.

Selfkant nutzt alle Fördermöglichkeiten und verbindet Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Selfkant mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Datenlage in Selfkant

Der Bauhof der Gemeinde Selfkant rechnet bei der „Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege“ nicht mit Vollkosten. In Selfkant werden die Stundensätze des Bauhofes analog den „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt angesetzt. Sie werden alle zwei Jahre aktualisiert. Im Betrachtungszeitraum 2015 und 2016 betrug er 35,71 Euro je Bauhof-Mitarbeiterstunde. Ab 2017 wird der Stundensatz auf 39,22 Euro angehoben.

→ **Empfehlung**

Der Stundensatz der Bauhofmitarbeiter sollte jährlich aktualisiert werden.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Selfkant im Amt für Bauwesen, Sachgebiet Bauverwaltung. Planung, Bau und Unterhaltung stimmt Selfkant aufeinander ab.

In Nordrhein-Westfalen besteht gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Festgestellt werden soll primär, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten vor, um den Inventuraufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten. Zum einen die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur. Gemäß der Inventuranweisung 2016 der Gemeinde Selfkant hat sie in Stichproben den Straßenzustand vor Ort geprüft und dokumentiert. Der anwesende Wirtschaftsprüfer hat dabei festgelegt, um welche Straßen und Wege es sich im Einzelfall handelt.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Selfkant liegen Informationen zu den Verkehrsflächen in Excel-Listen vor. Erfasst sind u.a. Leitdaten (z.B. Straßenbezeichnung) und Funktionsdaten (z.B. Hauptverkehrsstraße, Wirtschaftsweg). Weitere Informationen hat Selfkant durch das Kreis-Geo-Informationssystem (GIS), das der Kreises Heinsberg seinen kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stellt. Darin sind alle Straßenabschnitte der Gemeinde visuell hinterlegt. Auch sind hier u.a. Verkehrsdaten (u.a. Verkehrsbelastung), Nutzung durch den ÖPNV, Radwege und –Routen abrufbar. Nicht für alle Straßen gibt es jede dieser Informationen. Sobald der Kreis aber z.B. eine Verkehrszählung vornimmt, wird diese in das GIS eingetragen.

Neben den Straßendaten der Bauverwaltung gibt es die Straßenerfassung aus der Eröffnungsbilanz. 2008 wurden alle Straßen mit externer Hilfe aufgenommen und dokumentiert. Dabei wurden die Straßenflächen unterteilt in Fahrbahn, Gehwege, Rinnen, Bankette etc. erfasst. Mit der Straßenbewertung nach E-EMI¹ wurden alle den Anlagenwert der Straße betreffenden Aspekte ermittelt und monetär bewertet.

¹ E EMI = „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

→ **Empfehlung**

Die in unterschiedlichen Listen bzw. an verschiedenen Stellen der Verwaltung vorhandenen Straßeninformationen sollten in einer Straßendatenbank zusammengeführt werden. Dabei ist eine EDV-gestützte Lösung zu bevorzugen, mit der der Straßenzustand auch vor Ort erfasst werden kann.

Die künftige und zentrale Datenbank sollte zumindest Leitdaten, Funktionsdaten, Belagsart und Zustandsdaten enthalten. Für Selfkant wichtig sind die Stärken des Unterbaus der Straßen. Da die Gemeinde von 1949 bis 1963 niederländisch war, entspricht der Straßenaufbau einiger Straßenzüge den dortigen Standards. Für die heutige Verkehrsbelastung und deutschen Ausbaustandards ist der Straßenunterbau in Selfkant daher teilweise unterdimensioniert.

→ **Empfehlung**

Soweit bekannt, sollten in der Straßendatenbank die Ausbaustärken der Verkehrsflächen ergänzt werden.

Als eindeutiges Ordnungssystem sind Flurstücke nicht geeignet. Sie waren für die Eröffnungsbilanz gewählt worden. Für die Straßendatenbank sollten die Streckenabschnitte der jährlichen Straßenbegehungen genommen werden. Diese sind auch für Dritte nachvollziehbar und können von unterschiedlichen Mitarbeitern gepflegt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Dazu sollte sie Daten zu Flächen, Aus- und Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Hinweise für die einzelnen Straßenabschnitte in der Datenbank hinterlegen bzw. ergänzen.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde Selfkant die Daten laufend fortschreiben und aktualisieren. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen bzw. abstimmen will.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Gemeinde Selfkant den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. 2011 wurde das für einzelne Straßen wiederholt. Die Straßenabschnitte sind zwar nicht in Zustandsklassen eingeteilt, aber die Ergebnisse direkt monetär bewertet. Für jeden Straßenabschnitt wurde der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt und um die Abnutzung gemindert. So ist nachvollziehbar, welches Schadensbild an welchem Bestandteil der Straße (Fahrbahn, Gehweg, Entwässerungseinrichtungen etc.) zum Wertverlust geführt hat.

→ **Feststellung**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt detailliert und anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte.

Die Gemeinde Selfkant hat den Zeitraum für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung eingehalten. Ob die erfassten Straßenflächen ausreichend im Sinne der GemHVO NRW sind, wurde an dieser Stelle nicht geprüft.

→ **Empfehlung**

Zwischen den Inventuren sollte Selfkant den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Die Straßenbegehung liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Festgestellte Mängel und Schäden sollten direkt beseitigt werden, um u.a. ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

→ **Empfehlung**

Für die regelmäßigen Straßenbegehungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

Die Gemeinde Selfkant begeht ihre Verkehrsflächen einmal jährlich. Weitere Begehungen finden anlassbezogen statt, z. B. wenn Einwohner Schlaglöcher oder andere Schäden in der Verwaltung melden. Des Weiteren notieren die zuständigen Sachbearbeiter Schäden, wenn sie wegen anderer Anliegen im Gemeindegebiet unterwegs sind. Für kleinflächige Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann in der Regel den Bauhof. Nach Auskunft der Verwaltung „kennt“ sie die Straßen und Wirtschaftswege in Selfkant. Die Verkehrssicherheit hat sie im Blick. Sie weiß, an welchen Stellen der Bauhof tätig werden muss bzw. welche Stellen man beobachten müsse. Die Gemeinde hat in 2015 für solche kleinflächigen Sofortmaßnahmen 259.700 Euro aufgewendet. Dies sind rund 56 Prozent der Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen in diesem Jahr.

Die Gemeinde unterhält rund 837.000 m² befestigte Verkehrsfläche und somit weniger als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Erhaltungsmanagement

Neben der Kommune führen Dritte in der kommunalen Verkehrsfläche Baumaßnahmen durch. Wirtschaftlich ist, dass die Gemeinde Selfkant ihre geplanten Maßnahmen langfristig mit den Maßnahmen von Dritten abstimmt. Mit dem Kreis Heinsberg finden einmal jährlich Koordinierungsgespräche statt. Mit Straßen NRW als Baulastträger finden ebenfalls regelmäßige Gespräche statt. Je nach Größe der Baumaßnahme werden diese mehrere Monate und länger zuvor abgestimmt. Mit benachbarten Kommunen steht Selfkant durch die jährlichen Treffen der Bauhof- und der Tiefbauamtsleiter in Kontakt.

Auch werden alle Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Straßenaufbrüche und die nicht immer sorgfältige Wiederherstellung des Straßenaufbaues bilden Schwachstellen, die den künftigen Unterhaltungsaufwand erhöhen. Daher werden Straßenaufbrüche durch das Sachgebiet Bauverwaltung genehmigt und nach Wiederherstellung förmlich abgenommen. Die Versorgungsträger unterliegen dabei einer Gewährleistung, die durch die Gemeinde kontrolliert wird. Beauftragt ein Bürger für einen Hausanschluss ein Unternehmen in Eigenregie, muss er bei der Verwaltung eine Kautions für eventuelle Gewährleistungsansprüche hinterlegen.

→ **Feststellung**

Durch die vertraglichen Regelungen und das systematische Aufbruchmanagement minimiert die Bauverwaltung vermeidbare Schäden am Straßenkörper.

Geplante Straßenausbaumaßnahmen werden in der Regel nur in Verbindung mit Kanalsanierungen durchgeführt. Dabei richtet sich der Ausführungstermin nach dem Gewerk, für das die Sanierung dringend erforderlich ist. Muss der Kanal saniert werden, wird die Straße im Anschluss ggf. in voller Breite ausgebaut. Dazu kommen Fördermaßnahmen, z.B. für die Dorferneuerung oder Dorfgestaltung. Beispiele hierfür sind die Birder Straße im Ortsteil Selfkant und die Dechant-Kamper-Straße in Süsterseel.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkreter fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen.

→ **Empfehlung**

Selfkant sollte strategische Ziele formulieren und mit Zielvorgaben hinterlegen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Selfkant beträgt 42 km². In 2015 gibt es rund 511.900 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Selfkant und rund 1.031.100 m² Wirtschaftswege. Bei den Wegen handelt es sich um 697.000 m² unbefestigte und 333.800 m² befestigte Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	242	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	83	40	150	73	50	74	83	23
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,01	0,44	2,74	1,46	1,09	1,48	1,74	23

Das Gemeindegebiet Selfkants ist im Vergleich zu den anderen 208 kleinen kreisangehörigen Kommunen klein.

Von den Wirtschaftswegen sind rund 68 Prozent unbefestigt und 32 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der unbefestigten Wirtschaftswege in Selfkant höher als in anderen Kommunen. Etwa 75 Prozent der Vergleichskommunen haben prozentual weniger befestigte Wirtschaftswege als Selfkant.

→ Feststellung

Mit Ausnahme des teilweise unterdimensionierten Unterbaus der ehemals niederländischen Straßenabschnitte gibt es in Selfkant keine strukturellen Bedingungen, die die Erhaltung der Verkehrsflächen erschweren.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Selfkant, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Selfkant weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 13,2 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 11,1 Mio. Euro auf die Straßen und 2,1 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Selfkant	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	16,4	11,2	43,5	24,3	21,7	23,1	27,1	21
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	15,7	12,30	67,25	26,09	18,98	23,46	29,17	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme.

Als Gesamtnutzungsdauer hat Selfkant 60 Jahre bei den Straßen festgelegt. Das gilt für alle Straßen, die mit frostsicherem Unterbau hergestellt wurden. Straßen mit Einstreudecke haben eine mindere Ausbaugqualität. Die Gesamtnutzungsdauer ist dann mit 45 Jahren angegeben. Die Restnutzungsdauer beträgt hier überwiegend 12 Jahre. Bei Straßen mit instandgesetzten Decken wurde in der Bilanz nur der Wert des Überzugs berücksichtigt. Die Gesamtnutzungsdauer für diese Straßen beträgt in Selfkant zehn Jahre.

Für die asphaltierten Wirtschaftswege hat Selfkant eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gewählt. Damit hat Selfkant den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Die Gemeinde Selfkant muss dies bei Straßen beachten, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

Bilanzkennzahlen Selfkant im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	16,6	16,3	16,0	15,8	16,4
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	15,7	15,3	14,8	13,9	15,7
Straßenquote in Prozent	12,6	12,4	12,5	12,7	13,7
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	19,8	19,4	19,1	18,3	21,7
Wirtschaftswegequote in Prozent	4,0	3,9	3,6	3,1	2,7
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	9,5	9,1	8,3	7,4	6,5

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Straßenfläche“ in Selfkant in seinem Wert leicht gestiegen ist. Die Abschreibungen sind geringer als die (Re-)Investitionen in die Straßenfläche. Bei den Wirtschaftsweegen ist ein deutlicher Werteverzehr erkennbar. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Selfkant in den letzten Jahren nur in die Straßen investiert hat. Bei den Wirtschaftsweegen war der Bedarf nicht gegeben, da 2010 im Rahmen der Flurbereinigung zahlreiche Wirtschaftswege saniert wurden. Selfkant hat dafür Fördermittel erhalten.

Größere Investitionen bei den Straßen waren die Ortsumgehung Tüddern und das Gewerbegebiet Heilder. Es handelt sich dabei um Neubaumaßnahmen. Reinvestiert wurde in die Bergstra-

Be im Ortsteil Hillensberg. Sie ist erneuert worden. 2015 und 2016 baute Selfkant Straßen für rund 1,6 Mio. Euro. Die darin enthaltenen Reinvestitionen hatten ein Volumen von 494.000 Euro bzw. rund 12.700 m² Straßenfläche.

Der Wert der Verkehrsflächen entspricht jedoch nicht dem Zustand der Verkehrsflächen. Dieser entwickelt sich nach Angabe der Verwaltung positiv. Aufgrund der Haushaltslage wurde die Bauunterhaltung von 1998 bis 2012 soweit wie möglich ausgesetzt. Inzwischen wird vorrangig der Wegebau intensiviert. Die Belastung durch die heute schwereren landwirtschaftlichen Fahrzeuge ist hoch. In Selfkant werden die Wirtschaftswege nun abgefräst und das Fräsgut profiliert wieder eingebaut. Das Verfahren ist preiswert, schnell und führt zu einer deutlichen Verbesserung der Wege.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

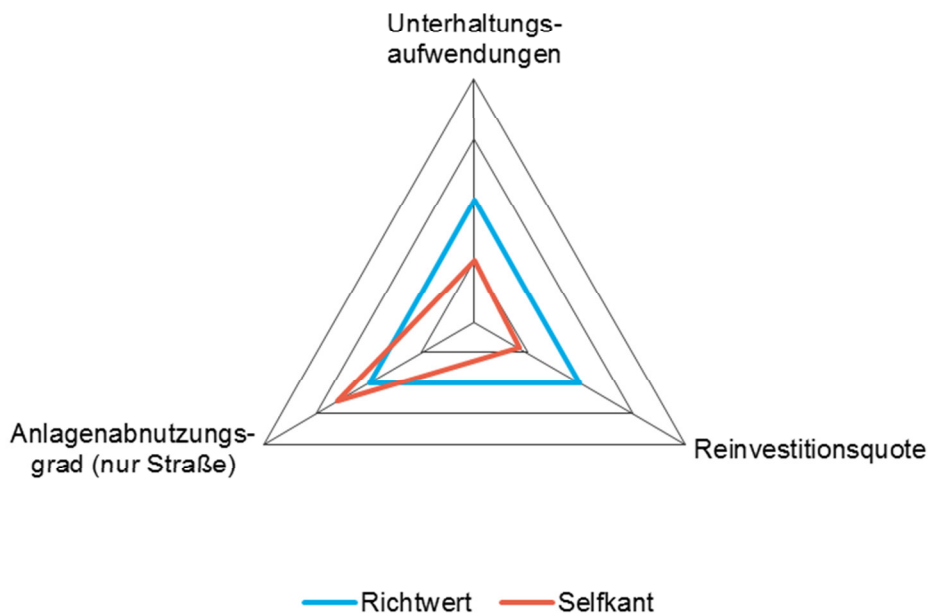
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Selfkant ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte vor. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m². Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

In Selfkant konnte der Anlagenabnutzungsgrad als Summe für die Verkehrsflächen nicht angegeben werden. In der Bilanz liegen die Angaben getrennt für Straßen und Wege vor, einige Finanzdaten (z.B. der Unterhaltungsaufwand des Bauhofes) konnten nur in der Summe genannt werden. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen beträgt 63 Prozent, der der Wirtschaftswege 73 Prozent. In der folgenden Darstellung handelt es sich um den Anlagenabnutzungsgrad der Straßen.

² entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Selfkant
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,76
Reinvestitionsquote in Prozent	100	42
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	65

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass sehr viele Verkehrsflächen in Selfkant den Großteil ihrer Lebensdauer bereits erreicht haben. Damit wird die Erhaltung der Verkehrsflächen in Selfkant aufwendiger. Auch die niedrige Reinvestitionsquote und die geringen Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche erschweren es der Gemeinde Selfkant, ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Voraussichtlich werden viele Verkehrsflächen stark abgenutzt sein und keinen bilanziellen Wert mehr haben, bevor Selfkant reinvestiert hat.

Wie schwer es für Selfkant sein wird, ihr Vermögen langfristig zu erhalten, kann die gpaNRW aufgrund der Datenlage in Selfkant nur näherungsweise ausführen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Selfkant sollte alle Einflussfaktoren zeitnah überprüfen sowie kontinuierlich beobachten. Es gilt den tatsächlichen baulichen Zustand der Verkehrsflächen mit dem bilanziellen Wert abzugleichen.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Neben dem Alter der

Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Zustandsklassen wurden in Selfkant nicht gebildet. Sie zeigen den Zustandswert eines Straßenabschnittes. Dabei werden alle Einflussfaktoren berücksichtigt und in Werten zusammengefasst. Das können verschiedene Schadensbilder (u.a. Risse, Schlaglöcher), aber auch ein unterdimensionierter Unterbau des Straßenkörpers sein. In Selfkant sind diese Faktoren in der Anlagenbuchhaltung dokumentiert. Daraus Zustandsklassen zu ermitteln, ist zwar möglich, aber mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die personellen Ressourcen der Verwaltung lassen das nicht zu. Sobald die Informationen in der Straßendatenbank gebündelt sind, lassen sich daraus Rückschlüsse ziehen. Nach Angaben der Bauverwaltung, bestätigt durch eine Ortsbesichtigung, sind die innerörtlichen Straßen in einem guten Zustand. Sie können der Zustandsklasse 2 zugeordnet werden. Bei den Gemeindeverbindungsstraßen ist Unterhaltungsbedarf gegeben. Sie würden der Zustandsklasse 3,5 entsprechen. Die Wirtschaftswege entsprechen der Zustandsklasse 3.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Gemeinde nur verbessern, wenn sie Flächen instand setzt, erneuert oder neu baut. Von 2012 bis 2015 hat Selfkant 23.300 m² Straßenflächen instand gesetzt. Die reine Unterhaltung führt dazu, dass der Zustand erhalten bleibt, aber nicht verbessert wird.

→ **Feststellung**

Das Alter der Verkehrsflächen in Selfkant birgt zunächst ein hohes Risiko für den Erhalt der Straßen und Wirtschaftswege. Aufgrund des guten Zustandes ist davon auszugehen, dass sie ihr angesetztes Alter auch tatsächlich erreichen werden.

Der insgesamt gute Zustand der Verkehrsflächen wird kurz- und mittelfristig keinen erhöhten Investitionsbedarf in Selfkant auslösen.

Unterhaltung

Die Gemeinde Selfkant sollte ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, um die angenommene Lebensdauer von 60 Jahren zu erreichen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Selfkant in 2016 näherungsweise rund 640.000 Euro aufgewendet.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,76	0,23	1,62	0,55	0,34	0,41	0,61	20

Der insgesamt gute bis mittlere Zustand bei geringem Bauunterhaltungsaufwand liegt u.a. daran, dass die Innerortsstraßen für den überörtlichen Verkehr unbedeutend sind und kaum mit Schwerlastverkehr belastet werden. Die Ortsumgehungen entlasten die Straßen innerorts. Bau-

unterhaltungen sind daher nur in geringem Umfang nötig. Dahingegen sind die Wirtschaftswege deutlich mehr belastet und in einem schlechteren Gesamtzustand. Unterhaltungen sind dort notwendiger.

Für kleinflächige Maßnahmen an allen Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung den Bauhof. Fremdunternehmer werden für Arbeiten eingesetzt, für die der Bauhof personell nicht ausgestattet ist.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht sachgerecht. Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen.

→ **Feststellung**

Aus den niedrigen Unterhaltungsaufwendungen lassen sich in Selfkant aktuell keine erhöhten Bedarfe ableiten. Insoweit entspricht der tatsächliche Zustand nicht dem aus der Differenz Kennzahl zu Richtwert abzuleitendem Risiko.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Reinvestitionsquote Verkehrsfläche in Prozent 2016

Selfkant	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42	0	112	42	13	32	71	19

Die Gemeinde Selfkant hat den letzten Jahren in die Erneuerung der Bergstraße im Ortsteil Hillensberg reinvestiert. In 2015 und 2016 hat sie für diese Straßenerneuerungen rund 495.000 Euro aufgewendet. Die Reinvestitionsquote ist mit 42 Prozent durchschnittlich.

Nach Auskunft der Gemeinde Selfkant erhält sie ihr gesamtes Vermögen zunächst vorrangig durch Unterhaltungsmaßnahmen. Reinvestitionen sind in keinem Bereich in hohem Umfang vorgesehen. Es ist anzunehmen, dass daher die Reinvestitionsquote für die Verkehrsflächen über einen längeren Zeitraum geringer als der Richtwert sein wird.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Auch Selfkant bearbeitet und verbessert in der Unterhaltung lediglich die Deckschicht ihrer Straßen und Wirtschaftswege. Es ist eine Frage der Zeit, wann der Unterbau erneuert werden muss. Dann ist von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Selfkant sollte ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen.

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Bisher musste Selfkant noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Straßen und Wirtschaftswegen buchen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de